

Für Sonja und Johanna

Peter Eisenberg

Grundriß der deutschen Grammatik

Band 2: Der Satz

S. 231 - 272

Verlag J. B. Metzler
Stuttgart · Weimar

1999

Dem weitaus größten Teil der Abtönungspartikeln steht eine homonyme Konjunktion, ein Adverb oder Adjektiv gegenüber. Ihre Funktion wird im allgemeinen darin gesehen, den Inhalt des Satzes, dem sie nebengeordnet sind, auf die Sprechsituation zu beziehen. Abtönung durch eine Partikel teilt »die Stellung des Sprechers zum Gesagten« mit (Weydt 1969: 61). Auch als illokutionsindizierend und -modifizierend sind die Abtönungspartikeln gedeutet worden. So kommen **auch**, **denn**, **eigentlich** und **etwa** nur in Fragen vor, während **nämlich**, **immerhin** und **aber** auf Behauptungen beschränkt sein sollen. **Ja** wie in **Mach ja das Licht aus** markiert eine Aufforderung als Erinnerung, **schon** wie in **Mach schon das Licht aus** markiert ihren Vollzug als überfällig (König 1977; Hartmann 1977; Jacobs 1991; zur Frage ausführlich Fernandez Bravo 1993). Mit dem Bezug auf Sprechakte wird zugleich plausibel, warum Abtönungspartikeln vorwiegend in Hauptsätzen vorkommen. Nebensätze haben ja in der Regel keine selbständige illokutive Kraft.

Weitergehend und solche Deutungen einschließend ist die Analyse von König (1997) im Rahmen der sog. Relevanztheorie (Sperber/Wilson 1986). Danach dient die Abtönung eines Satzes der Mitteilung an den Adressaten, wie er mit der Satzbedeutung umzugehen hat oder welche Relevanz sie für ihn nach der Sprecherintention haben soll. Relevanz bedeutet, daß die neue Information dazu genutzt werden kann, etwas in Zweifel zu ziehen, etwas zu bekräftigen oder auf etwas zu schließen. Betrachten wir ein Beispiel.

- (6) a. Karl hat doch große Sprüche gemacht
b. Karl hat vielleicht/aber/erst große Sprüche gemacht
c. Karl hat halt große Sprüche gemacht

Mit **doch** in 6a wird dem Hörer signalisiert, daß irgendeine seiner Äußerungen oder Annahmen nicht zutreffen kann, weil sie in Widerspruch dazu steht, daß Karl große Sprüche gemacht hat. Das Zutreffen dieses Sachverhalts selbst wird als bei Sprecher und Hörer unstrittig unterstellt.

Die Partikeln in 6b stehen bei graduierbaren Prädikaten und zeigen an, daß die dem Karl zugeschriebene Eigenschaft, große Sprüche gemacht zu haben, in hohem Maß besteht. König sieht darin gleichzeitig eine Verstärkung der Behauptung, d. h. die Partikeln fungieren als Stärkeindikatoren.

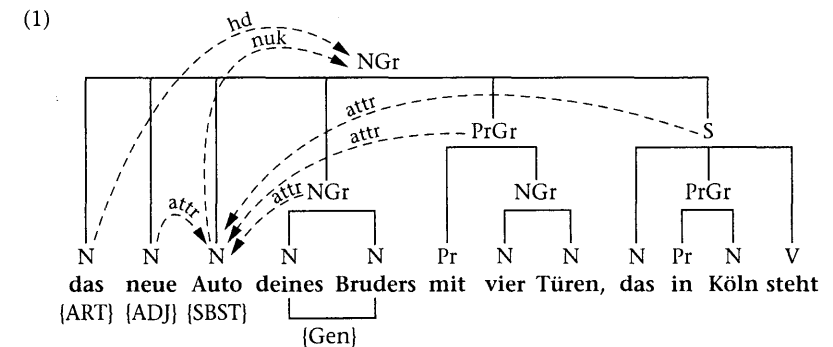
In 6c schließlich wird Karls Sprüchemachen durch die Partikel **halt** zur Prämisse oder Voraussetzung von etwas anderem gemacht. Der Hörer soll die Information verwenden, um daraus Schlüsse zu ziehen. Eine andere, kommunikativ höchst wichtige Steuerung der Kontextualisierung einer Äußerung ist die durch **eigentlich** in Fragesätzen. Mit **Wo wohnst du eigentlich?** wird ein Kontextwechsel angezeigt. Dem Hörer wird signalisiert, er möge den Satz nicht im laufenden Diskurs interpretieren.

Die Explikation von Abtönung als »metapragmatische Instruktion« an den Hörer führt in den meisten Fällen dazu, daß einer Partikel genau eine Funktion zugeschrieben wird. Sie kann erklären, daß bestimmte Abtönungspartikel auf bestimmte Illokutionstypen beschränkt sind und sie macht verständlich, warum sie satzbezogen, trotzdem aber nicht Satzglieder sind (**Aufgabe 75**).

8. Attribute

8.1 Übersicht

Die primäre Leistung der Attribute besteht darin, das von einem Substantiv Bezeichnete »näher zu bestimmen«. Wie diese Bestimmung im Einzelnen aussieht, hängt von der Form des Attributs und seinem Verhältnis zu anderen Attributen ab. Attribute sind unmittelbare Konstituenten von Nominalgruppen und dem Kernsubstantiv nebengeordnet. Die wichtigsten Attributtypen des Deutschen sind das adjektivische sowie das Genitiv-, Präpositional- und Relativsatzattribut (1).



Nicht zu den Attributen gehören die Artikelwörter in Kopffunktion, die ja in vielen Fällen notwendig sind und den Kern nicht modifizieren, sondern der NGr zu Referentialität verhelfen (5.2). Zwischen dem Kopf und dem Kern steht als erstes das adjektivische Attribut, das in seinem Flexionsverhalten auf beide abgestimmt ist (8.2). Unmittelbar nach dem Kern folgt das Genitivattribut (8.3.1). Wir handeln es gemeinsam mit einer Reihe verwandter Konstruktionen, in denen es ebenfalls um die ›nähere Bestimmung‹ von Substantiven geht. Zu diesen gehören vor allem Formen der Apposition wie in 2 sowie solche mit Maßangaben (›Numerativkonstruktionen‹) wie in 3 (8.3.2).

- (2) a. der Freistaat Sachsen
b. dein Bruder der Vielschreiber
- (3) a. drei Lastwagen Kies
b. ein Liter Rotwein

Den nominalen Attributen folgt das präpositionale (8.4) und als letztes der Relativsatz (8.5). Insgesamt sind die Attribute bei unmarkierter Abfolge nach dem Gewicht geordnet. Es gilt das ›Behaghelsche Gesetz‹, demzufolge schwerere Einheiten leichteren folgen (13.2).

Die ausgebaute NGr weist zwei im Grundsatz unterschiedlich strukturierte Felder auf, nämlich einmal das über Flexion syntagmatisch stark integrierte Feld vom Kopf bis zum Kern, wobei man dem Kopf und dem Kern häufig sogar eine Klammerfunktion zuschreibt (Nominalklammer, 8.2).

Der Bereich nach dem Kern ist syntagmatisch weniger dicht. Reihenfolge und Form der Attribute sind zwar für den Prototyp eindeutig syntaktisiert, aber es gibt hier trotzdem vielerlei Ambiguitäten und Bezugsprobleme. Eine auffällige Eigenschaft der postnuklearen Attribute ist auch, daß sie in einer Reihe von Fällen kein Substantiv als Kern benötigen, sondern auf Pronomina bezogen sein können. Wir demonstrieren das an einigen Beispielen (4), können den Restriktionen, die hier gelten, aber nicht im Einzelnen nachgehen.

- (4) a. Genitivattribut
 keiner/mancher/welcher ... dieser Herkunft
 b. Präpositionalattribut
 keine/manche/einige/viele/alle ... aus Georgien
 c. Relativsatz
 der/einer/keiner/mancher/jeder ..., der das tut

Vom Relationstyp her sind Attribute Modifikatoren. Ein Substantiv kann im Prinzip alle Formen von Attribut nehmen. 4 zeigt aber, daß es in dieser besonderen Form von Anbindung durchaus Differenzierungen zwischen den Attributtypen gibt. Bei substantivischem Kern wird vor allem für präpositionale Attribute häufig angenommen, sie seien Komplemente und nicht Modifikatoren (8.4).

Für einzelne Attributtypen und insbesondere beim adjektivischen sowie beim Relativsatz treten zwei grundsätzlich unterschiedliche Lesarten in Erscheinung, die man die appositive oder nichtrestriktive einerseits und die restriktive andererseits nennt. Ein Beispiel gibt 5.

- (5) a. **seine Eltern – seine reichen Eltern** *appositiv*
 b. **seine Freunde – seine reichen Freunde** *restriktiv*

Das adjektivische Attribut in 5a bestimmt das Kernsubstantiv näher, indem mitgeteilt wird, daß von reichen Eltern die Rede ist. Das Attribut hat auf die Extension der Verbindung aus ADJ + SBST aber keinen Einfluß. Das ist die appositive Lesart. Dagegen ist die naheliegende Lesung in 5b restriktiv, denn die reichen Freunde machen in der Regel nur eine Teilklasse der Freunde aus. Meist läßt sich nur kontextuell entscheiden, ob ein Attribut restriktiv oder appositiv zu lesen ist. Umso interessanter sind Fälle, die eine der Lesarten besonders nahe legen.

8.2 Das adjektivische Attribut

Als Attribut steht das Adjektiv in der Regel vor dem Kernsubstantiv und ist dann in Hinsicht auf Genus, Numerus und Kasus flektiert (z.B. Genus: **ein klug+er Kopf**; eine klug+e Idee; ein klug+es Buch). Flektiert ist das Adjektiv

auch in der sog. Distanzstellung (**Katzen haben sie nur klug+e; Salat kauft er nur frisch+en**). Nicht flektiert ist das adjektivische Attribut, wenn es dem Kernsubstantiv – in poetischer Freiheit – unmittelbar folgt (**Zwei Knaben froh und heiter bestiegen eine Leiter**). Prädikativ (**Ihre Ideen sind klug**), adverbial (**Er redet klug**), in der Mittelkonstruktion (**Das liest sich leicht**; 4.4) sowie als Objektsprädikativ (**Sie schläft sich gesund**; 7.3) ist das Adjektiv ebenfalls unflektiert.

Anders als bei den Substantiven und Verben gibt es für die Adjektive nur einen Flexionstyp. Auftretende Unterschiede sind morphoprosodischer Natur, d.h. sie hängen von der lautlichen Gestalt des Stammes ab (z.B. **ein heitler/ heiterer Tag** aber **ein dunkler/*dunkeler Tag**, dazu und zum gesamten Flexionsverhalten genauer Wort 5.2.3). Das Adjektiv flektiert in allen Steigerungsstufen auf dieselbe Weise. Im Positiv (**des dünn+en Buches**), Komparativ (**des dünner+en Buches**) und Superlativ (**des dünnst+en Buches**) werden dieselben Flexionssuffixe verwendet.

Beim attributiven Gebrauch ist die Wahl des Flexionsmarkers abhängig vom syntaktischen Kontext. Die Hauptrolle spielt dabei der Kopf der NGr, d.h. das vorausgehende Artikelwort. Flektiert das Artikelwort stark (pronominale Flexion wie **dieser**), dann wählt das Adjektiv die sog. schwachen Formen gemäß 1. (**dieser kluge Kopf**; **dieses kluge Buch**; **diese kluge Idee**; **diese klugen Ideen**).

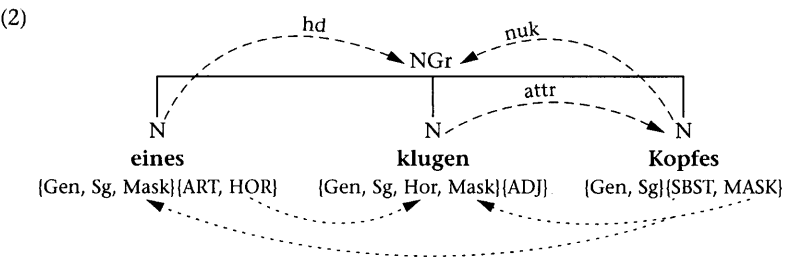
- (1) Adjektiv, schwache Flexion

		Mask	Neut	Fem	Pl
Nom	klug	e	e	e	en
Akk		en	e	e	en
Gen		en	en	en	en
Dat		en	en	en	en

Das Muster enthält nur zwei Formen, wobei die phonologisch leichte, die auf e (Schwa), offenbar die distributionell markierte ist. Sie wird gewählt, wenn das Genus am Kopf eindeutig kodiert ist. Beim Pronomen sind die Formen des Mask, Fem, Neut im Nom (**dieser – diese – dieses**) und Akk (**diesen – diese – dieses**) unterschieden, im Gen und Dat sind sie es nicht. Das Adj wählt für Nom und Akk Sg e und zeigt damit an, daß Genusmarkierung vorliegt. Sonst wählt es **en**. Einzige Ausnahme ist der Akk des Mask, der auch beim Adj **en** hat. Wie in anderen Zusammenhängen hat das Mask im Akk Sg eine besondere Form.

Hat das vorausgehende Artikelwort keine Flexionsendung, dann übernimmt das Adjektiv die starke. Das ist insbesondere bei den Artikeln **ein**, **kein**, **mein**, **dein**, **sein** im Nom des Mask sowie im Nom und Akk des Neut der Fall (**kein klug+er Kopf**, **kein klug+es Kind**). Alle anderen Adjektivformen sind auch hier schwach gemäß 1. Meist wird diese Art der Adjektivflexion »gemischt« genannt. Man kann die schwache und gemischte Flexion aber auch zu einer zusammenfassen und sie die »kopforientierte« Flexion nennen (Einheitenkategorie Hor für *head oriented*). Wenn man weiß, wie der Kopf flektiert, dann weiß man auch, welche Endung das Adjektiv wählt.

Ist kein Kopf vorhanden, dann bekommt das Adjektiv die Endungen der starken Flexion (**kalt+er Tee, kalt+es Wasser, kalt+e Milch, kalt+e Kartoffeln**). Die einzige Abweichung von diesem Muster zeigt sich im Gen des Mask und Neut, wo die schwache Form gewählt wird. Es heißt **kalten Tees, kalten Wassers** und nicht ***kaltes Tees/Wassers**. Der Grund ist, daß beim Mass noun des Mask und Neut, das ja regelmäßig den Kern von kopflosen NGr bildet, so gut wie immer ein Genitiv-s vorhanden ist (5.3.2). Das Adjektiv braucht kein Genitiv-s, flektiert hier also »kernorientiert« (Nor für *nucleus oriented*). Die Kernorientiertheit der Adjektivflexion ist fest grammatikalisiert, während die des Pronomens variabel bleibt (vgl. **diesen/dieses Jahres**, Aufg. 55 oben). Bei NGrn mit Kopf und Kern wird das Adjektiv in Hinsicht auf die Flexionsart vom Kopf und hinsichtlich des Genus vom Kern regiert (2; **Aufgabe 76**).



Die Idee, statt der üblichen drei Flexionsarten für das Adjektiv (stark, schwach, gemischt) nur zwei anzusetzen, ist nicht neu. Darski (1979) beispielsweise schlägt mit ganz ähnlicher Zielrichtung »indeterminierend« und »determinierend« als Flexionsarten vor. Wir vermeiden solche Begriffe, weil sie leicht mit »Determination« in Zusammenhang gebracht werden könnten. In einer NGr wie **kalter Tee** hat das Adjektiv die Endung der pronominalen Flexion, aber es determiniert nicht. Die NGr hat keinen Kopf, weil mit dem Mass noun auch ohne Adjektiv in derselben Weise referiert werden kann; eine Bezeichnung wie determinierende Flexion ist deshalb ungünstig (**Aufgabe 77**).

Betrachten wir kurz das Flexionsverhalten von Adjektiven in Distanzstellung. Sie ist möglich, wenn ein kopfloses Nominal im Vorfeld steht, d.h. topikalisiert ist (man spricht auch von NP-Aufspaltung oder *Split topicalization*). Zwischen dem topikalisierten Nominal und dem Adjektiv besteht Kasuskongruenz. Das Adjektiv muß stark flektieren. Möglich sind alle Kasus im Sg und Pl mit Ausnahme des Gen Sg (3c). Wieder stellt sich der schon bekannte Konflikt zwischen Kopf- und Kernorientierung ein, während der Gen im Pl möglich ist (3f).

- (3)
- a. Nom **Geld hilft dir nur gefälschtes weiter**
 - b. Akk **Wein nimmt sie nur süßen**
 - c. Gen ***Geldes bedürfen sie nur gefälschtes/gefälschten**
 - d. Dat **Geld trau nur gefälschtem**
 - e. Dat Pl **Häusern trauen wir nur unterkellerten**
 - f. Gen Pl **Häuser bedürfen wir nur unterkellerten**

Die Distanzstellung ist nicht nur für Adjektive möglich, sondern auch für Artikel und Pronomina. Steht ein solcher Ausdruck für sich, dann fungiert er natürlich als Pronomen und kann nur pronominal flektieren, z. B. **Geld brauchen wir keins** vs. ***Geld brauchen wir kein**. Folgt noch ein Adjektiv, dann übernimmt das Artikelwort die Rolle des syntaktischen Kopfes und flektiert wie ein Artikel (**Geld brauchen wir kein gefälschtes**). Auch der Gen Sg ist jetzt – wenn auch stilistisch höchst markiert – möglich (**Geldes bedürfen wir keines gefälschten; Aufgabe 78**).

Was leistet das adjektivische Attribut, welchen Beitrag liefert es zur Bedeutung der NGr? Nicht einmal sehr allgemeine Charakterisierungen wie »eine NGr mit adjektivischem Attribut ist extensional eingeschränkt gegenüber einem Nominal ohne Attribut« treffen für alle Adjektive zu.

So sind die kranken Fische auf einfache Weise eine Teilmenge der Fische (noch sind sie sogar eine echte Teilmenge davon), die geplanten Häuser sind aber nicht im selben Sinne eine Teilmenge der Häuser. Auch ist ein freiwilliger Verzicht ein Verzicht bestimmter Art, ein scheinbarer Verzicht dagegen ist überhaupt keiner. Will man die Leistung des Attributs für den gesamten Adjektivwortschatz erfassen, so muß man ihn zunächst systematisch klassifizieren. Solche Klassifikationen können nach unterschiedlichen Kriterien vorgenommen werden, etwa nach dem syntaktischen Verhalten der Adjektive, ihrem Valenzverhalten, ihrer morphologischen Struktur oder nach explizit semantischen Gesichtspunkten (Leisi 41 ff.; Ballmer/Brennenstuhl 1982; zur Übersicht Grundzüge: 602 ff.; IDS-Grammatik: 1997 ff.). Wir beschränken uns auf die Kennzeichnung markanter Klassen und geben jeweils Hinweise auf ihre strukturellen (morphosyntaktischen) Eigenschaften, soweit diese direkt auf die Semantik beziehbar sind.

1. *Absolute Adjektive* bezeichnen Eigenschaften im eigentlichen Sinne, d.h. ihre Extensionen sind Klassen von Objekten. 4 nennt als Beispiele Farbadjektive, Formadjektive und als dritte Klasse deverbale in der Form des Part2 von telischen Verben. Das Adjektiv bezeichnet die Eigenschaft, die ein Objekt dadurch gewinnt, daß es auf bestimmte Weise in einen Vorgang involviert war (4.5). Ob das der Fall war und ob also das Ding die Eigenschaft tatsächlich hat, läßt sich prinzipiell ohne Schwierigkeiten entscheiden. Dasselbe gilt für die anderen Gruppen in 4. Im Prinzip steht fest, wann etwas rund, blau oder quadratisch ist, unabhängig davon, um was für ein Ding es sich handelt. Die Extension des Adjektivs ist von der des Substantivs unabhängig.

- (4)
- a. **blau, hellblau, seidenmatt**
 - b. **rund, gerade, eckig, viereckig, rechteckig, quadratisch**
 - c. **getauft, immatrikuliert, beauftragt, entdeckt, verheiratet**

Die absoluten Adjektive in 4 sind attributiv und prädikativ verwendbar, die in 4c sind aber in der Grundbedeutung nur eingeschränkt graduierbar bzw. komparierbar. Man kann nur entweder verheiratet sein oder nicht verheiratet.

Farb- und Formadjektive sind in speziellen Kontexten komparierbar. Das Farbspektrum bildet ein Kontinuum, daher kann man ein Ding als blauer, ein anderes als grüner bezeichnen. Ebenso kontinuierlich ist der Übergang von oval zu rund, daher kann ein Ding in diesem Feld runder als ein anderes

genannt werden. Wenn wir von eingeschränkter Graduierbarkeit sprechen, dann beziehen wir uns auf die Bedeutung.

Als Attribut schränkt das absolute Adjektiv die Extension der NGr ein. Schneidet man die Extension von **Student** mit der von **verheiratet**, so erhält man die Extension von **verheirateter Student**. Durchschnittsbildung ist die einfachste semantische Leistung eines Attributs überhaupt.

2. *Relative Adjektive* haben nicht eine Extension im üblichen Sinne. Ein hoher Turm muß vielleicht 30 Meter hoch sein, damit er so genannt werden kann, dagegen würden wir einen Stuhl schon hoch nennen, wenn seine Sitzfläche wenige Zentimeter höher als üblich ist. Was hoch oder niedrig ist, steht nicht ein für allemal fest, sondern ist abhängig von den in Rede stehenden Objekten. Deshalb werden die Adjektive in 5 relativ genannt.

- (5) **hoch, lang, schmal, dünn, tief, niedrig, groß, breit, klein, dick, eng, alt, neu, jung**

Der Ausdruck **x ist ein hoher Turm** besagt etwa dasselbe wie **x ist hoch für einen Turm**. Etwas ausführlicher kann er paraphrasiert werden mit »die Höhe von x ist größer als die eines durchschnittlich hohen Turmes«. Implizit enthält der Ausdruck einen Vergleich. Auf der einen Seite steht ein bestimmter Turm, auf der anderen Seite eine Art Durchschnittsturm, und beide werden in Hinsicht auf die Höhe miteinander verglichen. Wird die Höhe des Durchschnittsturms übertroffen, dann ist unser Turm hoch, wird sie nicht erreicht, so ist er niedrig. Die Bedeutung von **hoch** enthält damit zwei wesentliche Elemente. Einmal die *Dimension* (»Höhe«). Sie gilt in der Regel für ein Paar von Adjektiven (**hoch – niedrig**) und grenzt jedes Paar von allen anderen ab. Zu den genannten gehören Dimensionen wie Länge, Breite, Höhe, Alter, Dicke, Tiefe, Größe, Weite.

Die meisten räumlichen Dimensionen sind unmittelbar bezogen auf die Art und Weise, wie sich der Mensch im Raum orientiert und wie sein Körperbau auf diese Orientierung ausgerichtet ist. So orientiert sich **Höhe** an der Richtung, die durch den aufrechten Gang vorgegeben ist, **Breite** an einer Richtung senkrecht dazu. Die Abhängigkeit vom wahrnehmungsmäßigen Zugriff geht so weit, daß ein Ding je nach Lage verschieden benannt werden kann. Steht beispielsweise eine Stange als Maibaum auf der Wiese, dann sagen wir, sie sei hoch. Liegt sie dagegen in einer Holzhandlung auf einem Stapel mit anderen Stangen, dann sagen wir, sie sei lang (Bierwisch 1970; s. a. 6.1.1).

Das zweite Bedeutungselement ist die *Orientierung* auf einer (metrischen) Skala. **Hoch** signalisiert »Durchschnittshöhe wird überschritten«, **niedrig** signalisiert das Unterschreiten der Durchschnittshöhe. Der Punkt auf der Skala kann auch genauer festgelegt werden. Ein **sehr hoher Turm** besagt, daß der Durchschnittswert erheblich überschritten wird. Ein **30 Meter hoher Turm** gibt einen bestimmten Punkt auf der Skala an, der sowohl über als auch unter dem Durchschnittswert liegen kann (s. u.). Zur Syntax von relativen Adjektiven gehört es, daß sie sich mit Maßangaben in der jeweiligen Dimension verbinden. Messen in diesem Sinne ist der numerische (Größen-)Vergleich von Objekten in Hinsicht auf eine bestimmte Dimension.

- (6) a. **Karls Haare sind kurz**
b. **Karls Haare sind kürzer**
c. **Karls Haare sind am kürzesten**

Wie mit dem Positiv, so wird auch mit den Formen des Komparativs und Superlativs ein Vergleich angestellt, jedoch jeweils auf spezifische Weise. 6b vergleicht nicht die Länge von Karls Haaren mit einer Durchschnitts-, sondern mit einer ganz bestimmten Länge, etwa der Länge von Emils Haaren. Karls Haare unterschreiten diese Länge. Wichtig ist vor allem: **Karls Haare sind kürzer** impliziert nicht **Karls Haare sind kurz**. Der Komparativ teilt nichts darüber mit, wie sich Karls Haare zur Durchschnittslänge verhalten, er bezieht sie allein auf einen bestimmten Vergleichswert. Die Bezeichnung »Steigerungsform« für den Komp legt eine falsche Vorstellung über dessen Bedeutung nahe.

Dasselbe gilt für die »Höchststufe«, den Sup. **Karls Haare sind am kürzesten** besagt nur, daß Karls Haare die geringste Länge innerhalb einer gegebenen Vergleichsgruppe haben. Wenn Karls Haare am kürzesten sind, können sie immer noch lang sein.

Relative Adjektive treten in der Regel paarweise auf, wobei die Elemente eines Paares das sogenannte konträre Gegenteil voneinander bedeuten. Damit ist gemeint: Aus **x ist hoch** folgt **x ist nicht niedrig**. Aus **x ist nicht hoch** folgt aber nicht **x ist niedrig**. Zwischen beiden gibt es eine Zone des Indifferenten, des weder Hohen noch Niedrigen.

Die Elemente eines Paares von relativen Adjektiven verhalten sich in vieler Hinsicht nicht symmetrisch. Als unmarkiert hat das jeweils »größer als« signalisierende, das sogenannte *positiv polarisierte* Adjektiv zu gelten.

Keine Adjektivklasse ist ähnlich ausführlich semantisch analysiert worden wie die relativen (Bierwisch 1970a, 1987; Wunderlich 1975; Bartsch/Vennemann 1972; Lang 1987; Varnhorn 1993). Über die Bedeutungselemente Dimension und Orientierung besteht dabei weitgehend Klarheit. Schwierigkeiten bereitet eine genaue Bestimmung dessen, was »Durchschnittswert der Höhe« genannt wurde. Die relativen Adjektive gewinnen einen Teil ihrer aktuellen Bedeutung aus dem Kontext, denn nur dem Kontext ist zu entnehmen, was jeweils als Durchschnittswert zu gelten hat. Wie aber die »Errechnung« dieses Wertes zugleich psychologisch realistisch und linguistisch adäquat zu erfolgen hat, ist nicht abschließend geklärt (Pinkal 1980; Aufgabe 79).

- (7) **gesund, ehrlich, gut, schön, klug, fleißig, fröhlich, höflich, krank, unehrlich, schlecht, häßlich, dumm, faul, traurig, unhöflich**

3. *Qualitätsadjektive* (7) ähneln in mancher Beziehung den relativen, haben aber auch Eigenschaften der absoluten. Ein Satz wie **Karl ist gesund** besagt nicht, daß Karl hinsichtlich Gesundheit einen bestimmten Durchschnittswert übertrifft, sondern er besagt, daß Karl bezüglich Gesundheit einer bestimmten Norm entspricht. Ebenso bedeutet **Karl ist krank** nicht, daß Karl einen Durchschnittswert an Gesundheit unterschreitet, sondern daß Karl einer »Negativnorm« entspricht.

Das Charakteristische der Qualitätsadjektive wird ganz deutlich am Verhält-

nis der Antonyme zueinander. **Karl ist nicht gesund** impliziert, daß Karl krank ist und **Karl ist nicht krank** impliziert, daß er gesund ist. Zwischen **gesund** und **krank** gibt es keine Zone des Indifferenten wie zwischen **lang** und **kurz**. Elemente eines solchen Paares besagen das sogenannte kontradiktorische Gegenteil voneinander, sie sind schärfer gegeneinander abgegrenzt als beim konträren Gegenteil. Das zeigt sich am Verhalten dieser Adjektive auf allen Ebenen, einschließlich der syntaktischen.

Paare von Qualitätsadjektiven haben nicht wie die relativen eine gemeinsame Dimension, sondern jedes hat eine eigene. So kann nicht nur das positiv, sondern auch das negativ polarisierte Adjektiv nominalisiert werden, und beide Nominalisierungen sind vollkommen gleichberechtigt (**Gesundheit – Krankheit; Ehrlichkeit – Unehrllichkeit**). Auch dort, wo das Adjektiv allein die Dimension meint, braucht man bei den relativen nur eines (**Wie alt?**; ***Wie jung?**), hier aber beide (**Wie gesund?**; **Wie krank?**). Auf der Ebene der Wortbildung entspricht dem, daß viele negativ polarisierte Qualitätsadjektive durch Präfigierung von positiv polarisierten abgeleitet sind (**unehrlich, unfreundlich, unglücklich, unhöflich**). Dieses Mittel der Paarbildung steht den relativen Adjektiven zumindest in ihrem Kernbestand im Deutschen wie in vielen anderen Sprachen nicht zur Verfügung (Wurzel 1987: 463f.; Wort 7.1.1).

Die »doppelte Polarisierung« der Qualitätsadjektive hängt damit zusammen, daß sie Eigenschaften bezeichnen, die nicht metrisierbar sind. Qualitätsadjektive nehmen deshalb in ihrer standardsprachlichen Bedeutung auch keine Maßangaben (***Karl ist 39 Grad krank**). Woran das liegt, demonstriert 8.

- (8) a. **Käthe ist eine schöne Frau**
 b. **Der Deister ist eine schöne Gegend**
 c. **Luise hat ein schönes Arbeitszimmer**
 d. **Das ist ja eine schöne Schweinerei**

Ist in allen Sätzen aus 8 dieselbe Dimension »Schönheit« gemeint? Zweifellos wird ein Jüngling durch andere Merkmale zu einer Schönheit als ein Auto oder eine Landschaft. Was »Schönheit« als Dimension meint, hängt vom Kontext ab. Deshalb sind Sätze wie **Käthe ist genauso schön wie der Deister** eigentlich gar nicht zu verstehen. Graduierbarkeit ist bei Qualitätsadjektiven nur in engen Grenzen semantisch homogener Substantivklassen gegeben. Andererseits findet innerhalb einer solchen Klasse im Positiv nicht ein Bezug auf Durchschnitts-, sondern auf Normwerte statt.

Um weiter zu verdeutlichen, wie sich komplexe Bedeutungen aus Adjektiv + Substantiv kompositionell ergeben, betrachten wir in Kürze noch einige Klassen von abgeleiteten Adjektiven (Wort 7.2).

4. **Deverbale Adjektive auf -bar**. Die Ableitung ist regelmäßig möglich mit Stämmen von transitiven Verben (9).

- (9) **eßbar, begehbar, erziehbar, zählbar, formbar, dehnbar, unaufführbar, korrigierbar, mobilisierbar**

Das Adjektiv bezeichnet eine Eigenschaft als Disposition. Das Kernsubstantiv wird auf die vom Verbstamm bezeichnete Handlung bezogen. Die Prädikation

in **eßbarer Fisch** besagt: »Es ist möglich, daß die Verbalhandlung am vom Substantiv Bezeichneten in der semantischen Rolle des Patiens vollzogen wird«. Die Konstruktion hat eine passivische Bedeutung (4.4).

5. **Desubstantivische Adjektive auf -ig, -lich und -isch**. Sie bezeichnen Eigenschaften auf der Basis der Bedeutung von Substantiven, mit ihnen werden zwei Substantivbedeutungen zueinander in Beziehung gesetzt (die des Basissubstantivs und die des Kernsubstantivs). Es handelt sich beim Attribut dieser Art um eine Konstruktion, die den Attributen mit substantivischem Kern semantisch nahesteht, besonders den Genitiv- und den Präpositionalattributen.

- (10) a. **staubig, wolkig, kurzbeinig, zornig, eifrig, rechteckig, kitschig, langweilig**
 b. **ärztlich, hausfraulich, brüderlich, wissenschaftlich, kirchlich**
 c. **französisch, hessisch, goethisch, linguistisch, semantisch, produktionstechnisch, sozioökonomisch**

So verbindet sich **ig** gern mit Konkreta und bestimmten Abstrakta (z. B. Eigenschaftsbezeichnungen) und signalisiert, daß das vom Basissubstantiv Bezeichnete beim Kernsubstantiv »vorhanden ist«. Ein wolziger Himmel ist ein Himmel mit Wolken, ein eifriger Schüler ein Schüler mit Eifer (10a). Noch allgemeiner besagen Adjektive von Personenbezeichnungen auf **lich** etwas wie »in der Art von« und solche von Abstrakta nur noch »bezogen auf« (**beruflich** = »bezogen auf den Beruf«, 10b). Eine große Gruppe von **isch**-Adjektiven signalisiert »Zugehörigkeit« in einem weiten Sinne wie in **hessische Stadt** oder **semantische Theorie** (10c). Was hier unter Eigenschaft zu verstehen ist, kann nur unter Berücksichtigung des Bedeutungsverhältnisses der beteiligten Substantive expliziert werden, und auch das syntaktische Verhalten dieser Adjektive kann nur so verstanden werden. Beispielsweise ist möglich **die semantische Theorie**, aber nicht ***Die Theorie ist semantisch**. Die semantische Beziehung zwischen **Theorie** und **Semantik** ist nicht so, daß sie in den einfachen Kopulasatz »paßt« (eine genaue Analyse für die **isch**-Adjektive unter diesem Gesichtspunkt in Eichinger 1982).

6. **Deadverbale Adjektive auf -ig** wie in 11 sind ebenfalls auf die attributive Verwendung beschränkt (**Die heutige Sitzung – *die Sitzung ist heutig**). Hier ist die Beschränkung wohl unmittelbar mit dem Verhalten der Adverbien zu begründen.

- (11) **heutig, hiesig, dortig, einstig, sonstig, wohlrig, nachherig**

Die meisten der Basisadverbien können in Kopulasätzen und in Sätzen mit bestimmten kopulaähnlichen Verben prädikativ stehen (**Die Sitzung ist heute; Die Sitzung findet heute statt; Karl ist hier; Karl befindet sich hier**). Das Adverb nähert sich also dem Adjektiv auf zwei Weisen an, einmal durch Eindringen in Adjektivkontexte (prädikativ) und einmal durch Ableitung eines deklinierbaren Adjektivs auf **ig** (attributiv). Diesem **ig**-Adjektiv fehlt die Kurzform im Paradigma, sie wird ersetzt durch das Adverb. Man muß sich klarmachen, daß es die in 11 aufgeführten Kurzformen nicht gibt, denn diese Adjektive kommen nur mit Deklinationsendung vor.

7. *Deadverbale Adjektive*, die *implizit* abgeleitet sind, dem Adverb gegenüber also kein spezifisches Adjektivsuffix aufweisen. Die entsprechenden Adverbien sind ihrerseits deverbal und modal im engeren Sinne. Der Sachverhalt, auf den sie sich beziehen, wird nicht als

(12) **angeblich, vermutlich, mutmaßlich, augenscheinlich, vermeintlich**

tatsächlich zutreffend behauptet (**Karl ist angeblich der Mörder**). Die Modalisierung bleibt auch bei attributiver Verwendung erhalten. Der angebliche Mörder ist wahrscheinlich keiner, der mutmaßliche Mörder ist möglicherweise keiner. Die Adjektive in 12 sind nur attributiv verwendbar. Ihre Kombinationsmöglichkeiten mit weiteren Attributen sind stark eingeschränkt, vgl. **der angebliche brutale Mörder** und **der brutale angebliche Mörder**. Beide Ausdrücke werden als in sich widersprüchlich empfunden und der zweite gar als abweichend. Mit **der brutale Mörder** wird das Mördersein der in Rede stehenden Person präsupponiert. Explizit geht es nicht darum, daß x ein Mörder ist, sondern zu welcher Art von Mörder er zu rechnen ist. Die Präsupposition »x ist ein Mörder« kann nun bei dem zweiten Attribut **angeblich** nicht aufrecht-erhalten werden, zu dessen Bedeutung ja eben die Modalisierung von »x ist ein Mörder« gehört. Der Widerspruch wird offenbar besonders deutlich empfunden, wenn die Präsupposition erst gesetzt und dann wieder aufgehoben wird.

Schon die wenigen Beispiele zeigen, wie vielfältig das ist, was mit dem adjektivischen Attribut ausgedrückt werden kann. Man hat nun versucht, diese Vielfalt zu erfassen, indem man das Adjektivattribut als syntaktisch kompakte Konstruktion systematisch auf eine Reihe anderer, syntaktisch expliziter Konstruktionen mit derselben Bedeutung bezog. Am naheliegendsten ist der Bezug auf den Relativsatz. Die beiden Ausdrücke in 13a bedeuten ziemlich genau dasselbe. Die Parallelität beider Konstruktionen geht bis in Einzelheiten weiter. 13b etwa zeigt, daß das adjektivische Attribut wie der Relativsatz auch nicht-restriktiv sein kann, und mit 14 wird illustriert, wie das Adjektiv seine Valenzeigenschaften auch als Attribut behält (Dativobjekt in 14a, Maßangabe in 14b; **Aufgabe 80**).

- (13) a. **die Bäume, die morsch sind** vs. **die morschen Bäume**
b. **seine Eltern, die reich sind** vs. **seine reichen Eltern**
- (14) a. **der Vorschlag, der allen gleichgültig ist** vs. **der allen gleichgültige Vorschlag**
b. **der Turm, der dreißig Meter hoch ist** vs. **der dreißig Meter hohe Turm**

Freilich lassen sich längst nicht alle attributiven Adjektive in dieser Weise auf Relativsätze beziehen, schon weil viele nicht prädikativ stehen können. Und auch umgekehrt läßt sich nicht jeder Relativsatz mit prädikativem Adjektiv in ein attributives umwandeln, schon weil viele Adjektive nur prädikativ stehen können. Häufig ergibt sich bei der Umwandlung auch eine Veränderung der Bedeutung wie in **mein Freund, der alt ist** vs. **mein alter Freund** oder **ein Jäger, der leidenschaftlich ist** vs. **ein leidenschaftlicher Jäger** (zahlreiche Beispiele in Duden 1984: 270 ff.).

Statt auf den Relativsatz mit prädikativem Adjektiv bezog man das adjektivische Attribut in solchen Fällen auf andere Konstruktionen, **ein leidenschaftlicher Jäger** etwa auf **jemand, der leidenschaftlich jagt**; **ein starker Raucher** auf **jemand, der stark raucht**. Ziel solcher Analysen ist es, das Adjektivattribut als abgeleitete Konstruktion zu erweisen, die in jedem Einzelfall rein strukturell auf einer »expliziteren« Konstruktion »beruht«. Dabei wird von der expliziten insbesondere verlangt, daß sie einen Satz enthält. Nennt man die Regel zur Umwandlung der einen Konstruktion in die andere eine Transformation, dann ist damit gesagt, daß das adjektivische Attribut generell per Transformation aus einem Attributsatz hergeleitet werden kann (Motsch 1967; Grundzüge: 835 ff.).

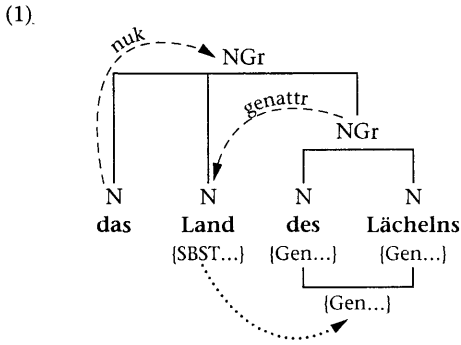
Transformationen kennt unsere Grammatik nicht. Ist eine Konstruktion wie das Adjektivattribut einmal etabliert, so entwickelt sie gegenüber allen anderen Konstruktionen ein Eigenleben. Die rein syntaktische Beziehung zwischen Konstruktionen etwa im Sinne einer puren Ökonomisierung des Ausdrucks gibt es u.E. in natürlichen Sprachen nicht. Darin liegt das Hauptproblem »syntaktischer« Transformationen. Wir sprechen weitere Aspekte dieser Frage beim Genitivattribut und beim Präpositionalattribut an.

8.3 Substantivische Attribute und Apposition

8.3.1 Das Genitivattribut

Das Attribut ist die Domäne des Genitivs. Während seine Bedeutung als Objektkasus zurückgegangen ist, kann von einem Funktionsverlust als Attribut trotz der Konkurrenz präpositionaler Attribute nicht die Rede sein.

Jedes Substantiv kann ein Genitivattribut zu sich nehmen: Es gehört zu den syntaktischen Eigenschaften der Substantive, daß sie den Genitiv regieren (kategoriale Rektion). Das Attribut ist daher dem regierenden Substantiv, dem Kern der Attributkonstruktion, in der Konstituentenstruktur nebeneinander (**Aufgabe 81**).



Das Genitivattribut ist auf das nächststehende nebengeordnete Substantiv bezogen, es ist dem Kernsubstantiv adjazent. Deshalb bestehen kaum Unklar-

(2)



Die Bedeutung der übergeordneten NGr ergibt sich wesentlich aus den Bedeutungen des Kernsubstantivs und des Attributs, und zwar sowohl hinsichtlich des Begriffsumfanges (der Extension) als auch des Begriffsinhaltes (der

(3) a. Da drüben steht ein *Auto*. Das Auto gehört der Stadtreinigung
Da drüben steht ein *Auto der Stadtreinigung* nicht definiert
b. Da drüben fährt ein *Auto*. Das Auto gehört deiner Tochter
Da drüben fährt das *Auto deiner Tochter* → definiert durch G
c. So ein Vorwurf trifft den *Papst* nicht. Der Papst ist das Oberhaupt
der römischen Kirche
So ein Vorwurf trifft den *Papst der römischen Kirche* nicht sich sich

1. **Definitionsgenitiv.** Das Laster der Trunksucht; dies Kleinod einer Mu-

schel. Der Genitiv steht zum Bezugssubstantiv in einem ähnlichen Verhältnis wie die Bezeichnung der Art zur Bezeichnung der Gattung in Begriffsdefinitionen: Die Trunksucht ist ein Laster vs. Die Linguistik ist eine Naturwissenschaft. Ist der Satz mit Attribut wahr, dann ist der Satz mit dem Nominal des Attributs allein ebenfalls wahr: Aus Sie bekämpfen das Laster der Trunksucht folgt Sie bekämpfen die Trunksucht.

2. *Genitivus auctoris, Genitivus possessoris (Possessivus)*, das ist der Genitiv des Erzeugers oder Besitzers einer Sache (die Tochter reicher Eltern; das Auto deiner Schwester). Der Possessivus wird in etwas verallgemeinerter Form (»Verfügung«) häufig als der eigentliche Kernbereich des Genitivattributs angesehen. Daß er mit dem Genitivus auctoris (das Buch einer Kollegin; die Arbeit einer Studentin) zusammengefaßt wird, ist eher die Ausnahme. Denn dieser steht semantisch dem Genitivus subiectivus nahe (s.u.). Als eine besondere Ausprägung des Possessivus wird häufig auf die Teil-von-Relation verwiesen (das Dach des Hauses; der Kopf des Angeklagten; Aufgabe 83).

3. *Eigenschafts-genitiv (Genitivus qualitatis)*. Eine Frau hohen Ansehens; ein Mann großer Klugheit. Das Kernsubstantiv des Attributs ist häufig ein Abstraktum, das ohne Kopf stehen kann (Alter schützt vor Klugheit nicht). Im Attribut braucht es aber einen Kopf, weil es sonst den Kasus allein tragen müßte (*Eine Frau Ansehens) oder als Gen unmarkiert wäre (*ein Mann Klugheit, 5.2).

4. *Partitivgenitiv (Genitivus partitivus)*. Eine Schar Neugieriger; eine Gruppe französischer Schüler; 10 Tonnen japanischen Stahls. Der Partitivus nennt eine Menge (Neugierige; französische Schüler) oder Substanz (japanischer Stahl), aus der das Kernsubstantiv einen Teil ausgliedert. Das Kernsubstantiv ist ein Mengensubstantiv (Gruppe, Kilo). Der Partitivus wird teilweise verdrängt von der engen Apposition.

Eine derartige semantische Charakterisierung der Genitivattribute ist rein beschreibend, sie erklärt nichts. Man weiß nicht einmal genau, wie vollständig und systematisch die gefundene Liste von Attributtypen ist, und deshalb ist es auch kein Wunder, daß fast jede Grammatik ihre eigene Einteilung der Genitive hat. Man kommt bei der systematischen Erfassung der Semantik des Genitivattributs ein gutes Stück voran, wenn man sich fragt, welche semantischen Eigenschaften von Kernsubstantiv und Attribut dafür verantwortlich sind, daß eine bestimmte semantische Beziehung zwischen ihnen zustandekommt. Welche Substantive etwa treten als Kern und Attribut beim Possessivus auf? Welche Eigenschaften des vom Kern Bezeichneten können mit einem Qualitatis bezeichnet werden und welche nicht? (Teubert 1979; Aufgabe 84).

Aber was ist mit der Formseite? Können wir einer Attributkonstruktion ansehen, welcher semantische Typ vorliegt oder ist das grundsätzlich ausgeschlossen? Die bisher genannten Typen dürften im allgemeinen formal nicht voneinander trennbar sein, vielleicht mit Ausnahme einiger Teilbereiche des Partitivus. Dagegen werden zwei weitere Teilrelationen des Genitivattributs schon immer auf morphosyntaktische Fakten bezogen, nämlich der Genitivus subiectivus und der Genitivus obiectivus.

5. *Subjektsgenitiv*. Der Genitivus subiectivus bezeichnet »bei Substantiven verbalen Natur . . . den thätigen Gegenstand. Dieser Genetiv heißt Subjektsgenitiv,

weil bei Umwandlung des regierenden Substantivs in ein Verb der Genetiv Subjekt wird« (Blatz 1900: 367). Blatz' Formulierung gibt gleichzeitig eine formorientierte (Bezug auf das grammatische Subjekt) und eine bedeutungsorientierte (»thätiger Gegenstand«) Bestimmung. Beides fällt häufig zusammen (das Bellen der Meute vs. die Meute bellt; der Sieg der Nato vs. die Nato siegt), aber das Subjekt ist keineswegs immer ein »thätiger Gegenstand« (die Entstehung der Welt vs. die Welt entsteht; das Fehlen meiner Tochter vs. meine Tochter fehlt). Es ist also in der Tat so, daß der Genitivus subiectivus auf das grammatische Subjekt des zugehörigen Verbs zu beziehen ist, unabhängig davon, ob das Subjekt ein Agens ist oder nicht.

6. *Objektsgenitiv*. Der Genitivus obiectivus ist entsprechend auf das Objekt, und zwar in aller Regel auf das direkte Objekt des zugehörigen Verbs bezogen. Der Objektsgenitiv tritt deshalb vor allem bei Substantiven auf, die von transitiven Verben abgeleitet sind (die Zerstörung Karthagos vs. jemand zerstört Karthago; der Verfasser dieser Zeilen vs. jemand verfaßt diese Zeilen).

Als Subjektivus und Obiectivus sind zwei semantische Rollen des Verbs, von dem das Substantiv abgeleitet ist, mit demselben Kasus kodiert, eben als Genitiv. Lassen sich Subjektivus und Obiectivus dennoch nach allgemeinen Regeln unterscheiden? Allein möglich ist der Subjektivus dort, wo es kein direktes Objekt gibt, also bei Substantiven, die von einstelligigen und solchen mehrstelligen Verben abgeleitet sind, die kein direktes Objekt regieren (4a) und natürlich bei den meisten Ableitungen von Adjektiven (4b).

- (4) a. die Mündung der Mosel; die Wirkung dieser Maßnahme; die Hilfe des Roten Kreuzes; die Angst des Torwarts; die Sprache des Unmenschen
b. die Höhe des Turmes; die Gesundheit deines Sohnes; die Gläubiger der Deutschen Bank; diese Frechheit des Ministers

Eine Nichtunterscheidbarkeit von Subjektivus und Obiectivus kann bei Ableitungen von transitiven Verben auftreten (Grundzüge: 313):

- (5) Regierung, Leitung, Beobachtung, Begleitung, Bedauern, Verleumdung, Annahme, Gründung, Erfindung, Verabredung

Insgesamt ist die Zahl der Mehrdeutigkeiten, die an dieser Stelle auftreten, jedoch ziemlich gering. Es scheint zu gelten, daß das direkte Objekt als Teil des Rhemas vorrangig als Genitivattribut in der bisher besprochenen Form erscheint, während für das Subjekt andere Möglichkeiten der Kodierung bereitstehen.

Eine solche Möglichkeit ist die Verwendung eines zweiten, dem Kernsubstantiv vorausgestellten Genitivattributs, des sog. *sächsischen Genitivs* (Blatz 1900: 180f.). Vorangestellte Genitive waren früher besonders in »gehobener Sprache« keine Seltenheit (zur historischen Entwicklung Demske 1996).

Der vorangestellte Genitiv von Eigennamen wird für alle Genera mit s gebildet (Heiners Antrag; Renates Geburtstag; Frankreichs Außenpolitik), bei s-Auslaut einer betonten Silbe auch mit *ens* (Hansens Freundin), sonst endungslos (Johannes' Freundin). Der vorangestellte Genitiv hat Kopffunk-

tion, er kann dieselbe Position wie ein Artikel einnehmen (6a). Bei Nachstellung ist er dagegen ein ganz normales Attribut, das mit der Referentialität der

- (6) a. **Heiners Antrag/der Antrag/*Antrag ist gut begründet**
- b. **Der Antrag Heiners/*Antrag Heiners ist gut begründet**
- c. **frischer Lach's aus Helga's Stehimbis's**

NGr nichts zu tun hat. Weil die Eigennamen als Köpfe fungieren können und weil sie nur in Isolierung, aber nicht innerhalb der ausgebauten NGr das s-Flexiv haben (**der Aufstieg des Arturo Ui/*des Arturo Uis**), hat man angezweifelt, daß es sich hier überhaupt um das Kasusuffix eines Substantivs handele. Vorgeschlagen wurde etwa, den vorangestellten Eigennamen als Adjektiv oder das s-Flexiv als eine ›Possessiv-Markierung‹ ähnlich dem englischen sog. *apostrophic genitive* (**John's mother**) anzusehen (der sich im Deutschen zum *catastrophic genitive* wie in 6c wandelt; dazu weiter Bhatt 1990: 113 ff.; Lindauer 1995: 200 ff.).

Die hier vorgeschlagene Analyse ergibt etwas anderes. Weil mit Eigennamen definit referiert werden kann, ist die Markierung des Gen Sg gerade auf das isolierte Vorkommen abgestimmt, und zwar in *allen* Funktionen des Gen (5.3.2). 7 zeigt das für das Objekt und die Adposition. Schlagend ist 7c mit **wegen** als Postposition. Hier muß ein Gen stehen, während nach der Präposition **wegen** ja auch der Dat folgen kann. Es ist nicht so, daß das s-Flexiv nur oder so gut wie nur als sächsischer Genitiv auftritt.

- (7) a. **Wir erinnern uns Michelangelos/des Michelangelo**
- b. **bezüglich Michelangelos/des Michelangelo**
- c. **Michelangelos wegen/des Michelangelo wegen**

Bei Voranstellung des Genitivs kann dem Kern ein weiterer Genitiv nachgestellt werden, wir erhalten Ausdrücke wie **Nowottnys Befragung des Kanzlers**. Hier ist nun keine Verwechslung von Subjektivus und Objektivus möglich: Der sächsische Genitiv ist immer Subjektivus, wenn ein weiterer Genitiv folgt. Allerdings hat diese Konstruktion den Nachteil, daß sie wegen der Definitheit des Eigennamens nur definit gelesen werden kann. **Nowottnys Befragung des Kanzlers** heißt immer **die Befragung** und nicht **eine Befragung**. Der nicht-definite Fall kann dann anders realisiert werden, nämlich als **eine Befragung des Kanzlers durch Nowottny**. In dieser Form kann die NGr ebenfalls auf das Verb **befragen** bzw. einen Satz mit diesem Verb bezogen werden, nämlich auf einen Satz im Passiv. Das Präpositionalobjekt mit **durch** entspricht der ›Agens-Phrase‹ im Passivsatz **Der Kanzler wird durch Nowottny befragt**. Erscheint eine **durch**-Phrase neben einem Genitivattribut, so kann dieses Genitivattribut kein Subjektivus, sondern nur ein Objektivus sein.

Man benötigt ein sprachliches Mittel wie das Präpositionalattribut mit **durch** auch deshalb, weil der sächsische Genitiv auf Eigennamen beschränkt ist. Will man den Satz **Sämtliche Journalisten befragen den Kanzler** nominalisieren und die Form **sämtlicher Journalisten Befragung des Kanzlers** vermeiden, so bleibt nur das Präpositionalattribut (**die Befragung des Kanzlers durch sämtliche Journalisten**).

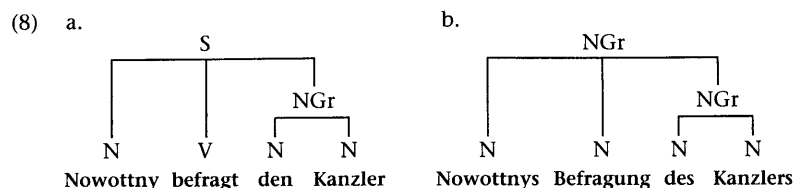
Der Objektivus ist offenbar nicht generell auf das Objekt transitiver Verben zu beziehen. Wahrscheinlich besteht eine engere Verbindung zum Subjekt des Passivsatzes. Das würde bedeuten, daß sowohl Subjektivus als auch Objektivus einem grammatischen Subjekt entsprechen. Ersterer dem von Aktivsätzen, letzterer dem von Passivsätzen. Als Genitivattribut können dann die semantischen auftauchen, die beim Verb als Subjekt kodiert sind. Alle anderen erscheinen als Präpositionalattribute (s. aber **Aufgabe 85**).

Ob ein Genitivattribut als Subjektivus oder als Objektivus zu lesen ist, kann in zahlreichen Fällen aus den grammatischen Eigenschaften des zugrundeliegenden Verbs oder Adjektivs geschlossen werden, etwa aus der Valenz. Diese grammatischen Eigenschaften sind aber auch beziehbar auf die Nominalisierungstypen, die ein Verb oder Adjektiv zuläßt. Deshalb ist zu erwarten, daß der Nominalisierungstyp Rückschlüsse darauf zuläßt, ob das Attribut Subjektivus oder Objektivus ist (Wort 7.2).

Eine große Gruppe von Verben etwa läßt die Ableitung von Substantiven auf **er** zu wie **Läufer, Schläfer, Geher, Trinker, Denker, Schreiber, Verfasser, Entdecker**. Man spricht hier von Agens-Nominalisierungen, weil ein solches Substantiv sich auf die Klasse der Individuen bezieht, die die entsprechende Tätigkeit vollziehen. Wird das Individuum genannt, so erscheint es im Subjekt: **Karl schläft**. Wird das Verb nominalisiert, so bezeichnet es eine Klasse, die das vom Subjekt Bezeichnete einschließt: **Karl ist ein Schläfer**. Bilden wir ein analoges Satzpaar mit einem transitiven Verb (**Karl schreibt diesen Brief** vs. **Karl ist der Schreiber dieses Briefes**), dann stellen wir fest, daß das direkte Objekt als Genitivattribut erscheint. Das läßt sich für die Agensnominalisierungen verallgemeinern: ihr Genitivattribut ist niemals ein Subjektivus, weil sie semantisch das Subjekt des zugrundeliegenden Verbs inkorporiert. Nominalisierungen auf **er** können nur dann einen Subjektivus nehmen, wenn sie keine Agensnominalisierungen sind wie in **Karls Hopser/Schluchzer/Lacher**. Diese Substantive sind sämtlich nicht von transitiven Verben abgeleitet. Für Substantive auf **er** gilt daher: der Subjektivus tritt nur bei Ableitungen von intransitiven, der Objektivus nur bei Ableitungen von transitiven Verben auf (**Aufgabe 86**).

Wie bei anderen Attributkonstruktionen, so deutet auch beim Genitivattribut vieles darauf hin, daß es enge formale und semantische Beziehungen zwischen Nominalgruppen und Sätzen gibt. Den Grammatikern ist diese Beziehung seit langem bewußt, das zeigen schon die ehrwürdigen Begriffe Genitivus subiectivus und Genitivus obiectivus. Es gibt keinen großen Bedeutungsunterschied zwischen **Karls Beförderung freut mich** und **Daß Karl befördert wird, freut mich**. Die erste Konstruktion ist kompakter als die zweite, liefert aber im gegebenen Kontext dieselbe Information.

8 zeigt, wie ähnlich sich NGr und Satz auch strukturell sein können. Die NGr mit zwei Genitivattributen enthält nicht nur den Satzgliedern analoge Konstituenten, sondern diese haben auch dieselbe Reihenfolge wie im Satz und sind hierarchisch in derselben Weise zueinander geordnet. Der einzige gravierende Unterschied scheint darin zu bestehen, daß die NGr kein finites Verb hat. Die NGr erscheint als ›Ersatz‹ für einen Satz nur dort, wo insbesondere die Tempus- und Modusinformation kontextuell gegeben ist.



Im übrigen sind der Verwendung von NGr kaum Grenzen gesetzt. Nimmt man noch die Präpositionen dazu, dann lassen sich die meisten Nebensatztypen nominal paraphrasieren (**weil Nowotny dem Kanzler befragt** vs. **wegen Nowotnys Befragung des Kanzlers**): der ›Nominalstil‹ mit seinen kompakten und beliebig komplexen Begriffsaufzeichnungen sind Tür und Tor geöffnet.

Viele Grammatikkonzeptionen bringen die Analogien zwischen NGr und Satz durch besondere Mechanismen, durch bestimmte terminologische Festlegungen oder auch durch bestimmte methodische Prinzipien für die Festlegung syntaktischer Strukturen zum Ausdruck.

Das beginnt bei den Begriffen, mit denen die semantische Funktion der Attribute erfaßt wird. Nimmt man etwa die semantische Rolle ›Possessor‹ als typisch für ein Genitivattribut an, dann können verbspezifische Rollen wie Agens auf substantivspezifische Rollen wie ›Autor‹ oder ›Produzent‹ als Teilarollen von Possessor abgebildet werden (**Storm erzählt** vs. **Storms Erzählung**). Das Rolleninventar der NGr wird dann insgesamt substantivspezifisch. Umgekehrt kann man aber Rollen wie Agens und Patiens in den Vordergrund rücken und damit die Verwandtschaft zwischen NGr und Satz betonen (weiter zu diesen Alternativen Fabricius-Hansen 1993: 198 ff.).

Für die klassische Transformationsgrammatik lag die Annahme nahe, Nominalgruppen seien zumindest dann aus Sätzen abzuleiten, wenn ihr Kern ein deverbales oder deadjektivisches Substantiv ist (Lees 1960 für das Englische; Pusch 1972 für das Englische und Deutsche). Andererseits sind Nominalisierungen häufig lexikalisiert, sie entwickeln als Wörter ein grammatisches und semantisches Eigenleben. Der Bezug auf ein Verb oder Adjektiv ist zwar noch vorhanden, aber er ist nicht mehr strikt und als syntaktischer Zusammenhang (→Transformation→) formulierbar. Beispielsweise sind **Duldung** und **Hebung** beide von transitiven Verben abgeleitet, verhalten sich aber als Substantive ganz verschieden. **Pauls Duldung dieses Vorfalles** ist grammatisch, **Pauls Hebung dieses Kartoffelsackes** ist ungrammatisch. Argumente dieser Art wurden von denen geltend gemacht, die eine transformationelle Herleitung von Nominalisierungen ablehnten und stattdessen eine ›lexikalische‹ Lösung befürworteten: Die Nominalisierung sollte für sich (das heißt im Lexikon) und unabhängig von anderen Einheiten beschrieben werden (Chomsky 1970; für das Deutsche Esau 1973). Eine realistische Lösung für eine transformationelle Grammatik lief dann darauf hinaus, einen Teil der Nominalisierungen lexikalisch zu beschreiben und nur den an noch produktive Ableitungsmuster gebundenen Teil transformationell zu erfassen (Ullmer-Ehrich 1977; die Frage, ob Substantivierungen eher syntaktisch oder morphologisch zu behandeln sind, bleibt auch für die neuere Diskussion von Interesse; s. Ehrich 1991).

Die Systematik des Verhältnisses von Satz und NGr erfaßt man in der

neueren generativen Grammatik über das Konzept der $\bar{X}$ -Syntax (sprich: [ʔɪksba:ʁzɪntaks]). Sie stellt ein Beschreibungsformat zur Verfügung, das weitgehend analoge Strukturen für Sätze und NGr liefert. Die Verwandtschaft zwischen Verbkomplementen und bestimmten Attributen expliziert man mithilfe des Begriffs der Argumentvererbung: Ein Genitivattribut wird beispielsweise als Subjektivus gelesen, weil seine semantische Rolle dieselbe ist wie die eines Verbkomplements (zu den Genitivattributen bei Nominalisierungen vgl. weiter Lindauer 1995: 81 ff.; zur Argumentvererbung 8.4; Wort 6.2).

Die X-bar-Konvention hebt einen Aspekt heraus, der bei der syntaktischen Beschreibung eine Rolle spielen muß, nämlich die Rektion. Die Rektion bestimmt dann, wie Kategoriennamen aussehen. Außerdem bestimmt sie wesentlich die Konstituentenhierarchie. Nach unserer Auffassung ist Rektion nur eine der syntagmatischen Beziehungen, die eine Einheit syntaktisch strukturieren (2.2.2). Zwar muß aus der vollständigen syntaktischen Beschreibung ersichtlich sein, wo Rektionsbeziehungen bestehen, aber das Bestehen einer Rektionsbeziehung zwischen zwei Konstituenten ist weder notwendige noch hinreichende Bedingung dafür, daß diese zusammen eine höhere Konstituente bilden.

Die X-bar-Konvention will eine bestimmte Eigenschaft der Objektsprache direkt spiegeln. Indem sie ein gemeinsames Format für Sätze und Nominalgruppen festlegt, muß sie ein für allemal bei der Behauptung bleiben, beide Kategorien seien in besagter Hinsicht identisch strukturiert. Die syntaktische Interpretation der Fakten wird umso stärker von der Beschreibungssprache vorgeprägt, je restringierter diese ist. Was als ›wesentliche‹ und was als ›unwesentliche‹ Eigenschaft einer Konstruktion anzusehen ist, wird bei einer stark restringierten Beschreibungssprache erfahrungsgemäß häufig durch diese vorgegeben. Es besteht die Gefahr, daß das Beschreibungsformat den Blick auf die Fakten kanalisiert (zur Struktur der NGr unter diesem Aspekt weiter 8.4).

8.3.2 Enge Apposition

Es besteht keine Einigkeit darüber, was unter ›Apposition‹ zu verstehen ist, zudem gibt es in diesem Bereich eine Reihe ungefestigter, im Umbruch befindlicher Konstruktionen. Viel häufiger als sonst ist es schwierig, eine klare Grenze zwischen grammatischen und ungrammatischen Ausdrücken zu ziehen.

- (1)
 - a. Oberbürgermeister Eichel, der mit den Grünen koalitiert, hat noch auf Jahre eine sichere Mehrheit
 - b. Ein Oberbürgermeister, der mit den Grünen koalitiert, hat noch auf Jahre eine sichere Mehrheit

Der Begriff Apposition ist uns schon beim appositiven Attribut begegnet. Der Relativsatz in 1a wird appositiv genannt, weil er – im Gegensatz zu dem in 1b – keinen Einfluß auf die Extension der übergeordneten NGr hat, **Oberbürgermeister Eichel** wird hinsichtlich des Begriffsumfanges vom Relativsatz nicht verändert.

- (2) a. Ronald – er ist der berühmte Kammersänger –
b. Ronald – berühmter Kammersänger –
c. Ronald, der berühmte Kammersänger,
d. Ronald der berühmte Kammersänger
e. Der berühmte Kammersänger Ronald

}

tritt in Berlin auf

Eben dies hat wohl als Kern des traditionellen Begriffs von Apposition zu gelten. Danach ist die Apposition eine »Beifügung« zu einem substantivischen Nominal, die den Begriffsumfang dieses Nominals nicht verändert. Zu unterscheiden ist die Apposition von der Parenthese. Beide leisten teilweise dasselbe, aber »Parenthesen bilden einen Einschub in der Linearstruktur ..., der funktional nicht integriert ... ist« (Hoffmann 1998: 307). Parenthesen sind häufig unabhängige Sätze (2a) oder sie verdoppeln eine Satzgliedposition, wobei wie in 2b Formen auftreten können, die nicht integrierbar sind. Eine Apposition bildet dagegen mit anderen Einheiten eine Konstituente, die insgesamt Satzgliedfunktion hat. In 2b und 2c etwa ist die NGr **der berühmte Kammersänger** Apposition zu **Ronald**, zusammen fungieren sie als Subjekt. Auch 2d und e gelten als Apposition, nur ist hier nicht mehr ohne weiteres klar, welcher Ausdruck appositiv und welcher der Kern ist. Neben der grammatischen besteht damit auch eine begriffliche Schwierigkeit. Üblicherweise verwendet man »Apposition« als Bezeichnung für eine (asymmetrische) syntaktische Relation. Die Formulierung »x ist Apposition zu y« besagt, daß x die Apposition und y der Kern ist, auf den x bezogen ist. Sind Kern und Apposition nicht zu unterscheiden, dann ist diese Redeweise hinfällig und muß ersetzt werden durch »x ist Apposition zu y und y ist Apposition zu x«. Dieser Fall tritt häufig ein (s. u.).

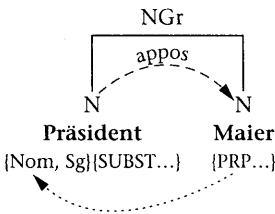
Die Appositionsbeziehung wird weiter danach differenziert, wie eng die beteiligten Nominal e aneinandergerückt sind. 2c bezeichnet man als *lockere Apposition*, 2d,e als *enge Apposition*. Was eng und locker hier genau besagen, ist nicht ganz geklärt. Nach Helbig/Buscha (1998: 606f.) kongruiert die lockere Apposition mit dem Bezugssubstantiv im Kasus und wird durch Satzzeichen abgetrennt. Die Abtrennung erfolgt im Gesprochenen durch Pause und Neuan-satz eines Intonationsbogens (Raabe 1979: 278ff.). Die Übereinstimmung im Kasus ist als Abgrenzungskriterium jedenfalls ungeeignet, denn sie kommt häufig genug auch bei der engen Apposition vor.

Wir beschäftigen uns im folgenden ausschließlich mit der engen Apposition (s. aber **Aufgabe 87**). Es geht dabei nicht um den Versuch einer Begriffsklärung. Uns interessiert die Grammatik einer Klasse von Ausdrücken, die in der Regel als Apposition und manchmal als enge Apposition bezeichnet werden, uns interessiert aber nicht, ob diese Ausdrücke zu Recht oder zu Unrecht so genannt werden. Ausgeschlossen bleiben Verbindungen mit **als** und **wie** (**Manfred als erster Soldat dieses Landes; eine Frau wie Katharina**; dazu 12.3; zum Begriff der Apposition ausführlich Raabe 1979; Lawrenz 1993).

Die Einheiten mit enger Apposition lassen sich systematisch in zwei Gruppen einteilen, nämlich in solche, die einen Eigennamen enthalten (**mein Freund Paul**) und solche, die eine Maßangabe enthalten (**ein Liter Bier**). Historisch haben sie nichts miteinander zu tun.

Der einfachste Fall einer Apposition mit Eigennamen liegt vor bei der Zuordnung eines »Titels« wie in 3a.

(3) a.



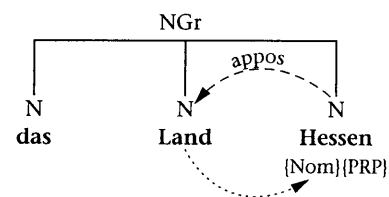
b. **Onkel Karl; Fräulein Dorothea; Schlosser Hans-Dietrich; Mutter Courage; Martin Frankenstein**

In 3b sind einige Beispiele für diesen Konstruktionstyp aufgeführt. Als Titel in diesem Sinne kann fast jedes Substantiv fungieren, am häufigsten sind Berufsbezeichnungen, Verwandtschaftsbezeichnungen und Vornamen. Das Appositionsverhältnis beruht auf einer Rektionsbeziehung: Das Kernsubstantiv regiert den Titel in Hinsicht auf Kasus (Nominativ).

Diese Aussage ist insofern problematisch, als hier nicht eine lexikalische Rektionseigenschaft von bestimmten Substantiven, sondern eine Eigenschaft der Konstruktion ausschlaggebend für das Erscheinen des Nom ist. Strukturell regiert das Substantiv ja nur den Genitiv. Lawrenz (1993: 34f; 49f.) spricht deshalb von einer Zuweisung des Nom als dem Default-Kasus. Wichtig und davon unabhängig ist vor allem: Das grammatische Verhalten der NGr nach außen wird vom Kernsubstantiv bestimmt (**Präsident Maiers Wiederwahl; das Examen Martin Frankensteins**), d. h. der Titel behält die Form des Nom bei, auch wenn der Kern flektiert wird. Dies ist das normale Verhalten eines regierten Attributes, etwa auch des Genitiv- oder des Präpositionalattributes, so daß man 3 ohne weiteres als eine Attributkonstruktion ansehen kann.

Schon weniger klar liegen die Verhältnisse, wenn beim ersten Substantiv ein Artikel steht, wie in **der Schlosser Hans-Dietrich; das Land Hessen; die Linguistin Senta; der Monat Dezember**. Jung (1973: 84) meint, daß mal das eine und mal das andere Nominal Apposition sei, »je nachdem, ob der Name oder die Gattungsbezeichnung näher bestimmt wird.« Der Duden (1998: 674) spricht von Juxtaposition, wobei das erste Substantiv »der eigentliche Kern« sei. Für Motsch (1966: 109) »läge [es] nahe«, solche Einheiten entsprechend 3a zu behandeln. Da aber das Verhalten der NGr nach außen gerade nicht wie in 3a vom Eigennamen bestimmt wird, ist diese Lösung ausgeschlossen: **der Antrag des Landes Hessen** vs. ***der Antrag das Land Hessens** und auch ***der Antrag des Landes Hessens**. Grammatisch sind die Ausdrücke nur, wenn der Eigennamen im Nom steht, er ist syntaktisch abhängig (4).

(4)



Auch 4 ist eine ›normale‹ Attributkonstruktion mit dem Attribut als abhängiger Größe, nur sind die Abhängigkeitsverhältnisse umgekehrt wie in 3. Das mag erstaunen, wo doch Ausdrücke gemäß 3 und 4 ganz ähnliche Bedeutungen haben können (**Schlosser Hans-Dietrich** vs. **der Schlosser Hans-Dietrich**) und der ganze Formunterschied darin besteht, daß 4 einen Artikel enthält, wo 3 keinen hat. Dieser Unterschied ist aber insofern wichtig, als in 3 ein artikelloses Appellativum eine Kasusendung tragen müßte, um als Kern zu fungieren. Das ist, wie wir wissen, nicht möglich (**Präsidenten Meiers Wiederwahl*; 5.3.2). Deshalb kippt die Konstruktion mit dem Erscheinen des Artikels um. Ein solches ›Umkippen‹ der Abhängigkeitsverhältnisse ist charakteristisch für die enge Apposition. Das von ihr ausgedrückte semantische Verhältnis ist derart, daß es vielfach schwerfällt, eines der beteiligten Nomine als das semantisch gewichtigere auszumachen, als den Kern, der vom anderen ›modifiziert‹ wird. Das Verhältnis ist variabel bis hin zur Gleichberechtigung, die sich grammatisch als Übereinstimmung im Kasus geltend macht. Stellen wir das Substantiv mit Artikel dem Eigennamen nach, so müssen beide Nomine denselben Kasus haben:

- (5)
- a. Dies ist Helmut das Finanzgenie
 - b. ein Vorschlag Helmut des Finanzgenies
 - c. Wir vertrauen Helmut dem Finanzgenie
 - d. Wir verjagen Helmut das Finanzgenie

Wie ist diese Konstruktion syntaktisch zu deuten? Fast alle Grammatiken erklären den Eigennamen zum Kern und das zweite Nominal zur Apposition. Dieses Nominal gilt ihnen als ›Beiname‹ und wird eingeführt mit Beispielen wie **Karl der Große** (Duden 1984: 593), **Nathan der Weise** (Helbig/Buscha 1998: 607) oder **Trabant 601** (Jung 1973: 84, gemeint ist der leistungsstärkste Kleinwagen der Welt). Das mag die häufigste Verwendung dieser Konstruktion sein, die einzige ist es nicht. In einem Satz wie **Was Hänschen der Assistent nicht lernt, lernt Hans der Professor nimmermehr** sind beide Ausdrücke semantisch gleichgewichtig.

Das entscheidende Argument ist aber syntaktisch. Strukturell sind die beiden Ausdrücke nicht über eine Rektionsbeziehung verbunden, sondern über die Beziehung der Kasusidentität. Sie bewirkt hier, daß jedes der beiden Nomine für sich in der Lage ist, die syntaktische Funktion der ganzen NGr zu übernehmen. Man kann in 5 jeweils eines der Nomine streichen, ohne daß sich funktional etwas ändert oder die Ausdrücke ungrammatisch werden.

Identität im Kasus nebengeordneter Nomine gilt als typisches Kennzeichen

für Koordination. Man kann deshalb erwägen, die Apposition als einen besonderen Fall von Koordination anzusehen. Da andererseits zwischen den nebengeordneten Nominalen ein Verhältnis ähnlich dem des Gleichsetzungsnominativs in Kopulasätzen besteht, hat man hier auch von ›Prädikation‹ gesprochen (Löbel 1986: 103ff.) und die Apposition sogar einen ›reduzierten Kopulasatz‹ genannt (Helbig/Buscha 1998: 606).

Nun zu den Konstruktionen mit Maßangaben, den ›Numerativkonstruktionen‹ (**ein Liter Bier**; **zehn Zentner Kartoffeln**). Unter einer Maßangabe verstehen wir einen Ausdruck aus mindestens einem Numeralen und einem Substantiv (**ein Liter**; **zehn Zentner**). Mit dem Numeralen wird eine Anzahl festgelegt, mit dem Substantiv eine Maßeinheit. Die Maßeinheit gibt Auskunft darüber, in welcher Form das Gemessene oder Gezählte in Erscheinung tritt: über einen Aggregatzustand, über eine Dimension oder einfach über eine Form. Eine syntaktisch einheitliche Klasse sind dabei die ›echten Maßeinheiten‹ wie **Pfund** und **Meter**. Sie haben keinen Plural. Außerdem kommen hier Appellativa (**drei Bäume Kirschen**; **zwei Bücher Unsinn**) und Eigennamen vor (**ein Hertz**; **ein Lübke**). Stoffsubstantive scheinen auf die zweite Position beschränkt zu sein, in der sie als Artangabe fungieren (**Bier**; **Benzin**). Sie bezeichnen Substanzen. Artikellos können auch Appellative im Plural stehen, auch sie kommen als Artangaben vor (**zehn Ladungen Autos**, **sechs Hektar Kirschbäume**). Das semantische Verhältnis von Maßangabe und Artangabe ist ziemlich einheitlich: Die Artangabe spezifiziert eine Substanz (den Inhalt), die Maßangabe eine Anzahl und eine Erscheinungsform (die Form). Nominalgruppen aus Maßangabe und Artangabe bezeichnen Mengen von ›komplexen Dingen‹ mit sprachlich jeweils explizitem Bezug auf den Inhalts- und auf den Formaspekt (dazu ausführlich Löbel 1986). Wie aber ist das grammatische Verhältnis von Maß und Art genau geregelt? Regiert die Form den Inhalt oder der Inhalt die Form? Wir finden die Auffassung, daß die Maßangabe von der Artangabe abhängig sei (Grundzüge: 308f.; einige generative Analysen sprechen gar von ›Komplement‹, z.B. Bhatt 1990), daß das Abhängigkeitsverhältnis umgekehrt bestehe (Helbig/Buscha 1998: 595; Jung 1973: 84) und daß Koordination vorliege (Erben 1980: 152; s.a. Raabe 1979: 117ff. für die enge Apposition allgemein). Unserer Auffassung nach gibt es keine generelle Lösung, vielmehr läßt die Konstruktion mehrere Möglichkeiten zu. Welche im Einzelfall zum Zuge kommt, ist jedoch in den meisten Fällen eindeutig entscheidbar.

Historisch geht die Artangabe auf einen Genitivus partitivus, also ein Attribut zurück (**eine Flasche Weins**). Da nun die Artangabe häufig aus einem unbegleiteten Substantiv besteht, kann der Genitiv nur an diesem Substantiv markiert sein. Der Genitiv ist im allgemeinen gut markiert beim Maskulinum und Neutrum im Singular, er ist nicht markiert beim Femininum und generell im Plural. Er war auch im Mhd. an diesen Formen nicht markiert. Ausdrücken wie **ein Löffel Suppe**; **drei Pfund Äpfel** war äußerlich der Genitiv von **Suppe** und **Äpfel** nicht anzusehen. Diese Formen wurden als Formen des Nominativs reanalysiert (manchmal werden sie auch als kasuslos oder unflektiert angesehen, was im Augenblick aber ohne Belang ist). Die umgedeuteten Genitive wurden zum Ausgangspunkt der heutigen Form von Artangaben (Paul 1975: 294ff.): Auch im Sg des Mask und Neut, wo der Genitiv markiert ist, setzte man

ihn nicht mehr, und es entstanden Ausdrücke wie **eine Flasche Wein; ein Kasten Bier**.

Allerdings ändert dieser Vorgang noch nichts an der Abhängigkeit der Artangabe von der Maßeinheit. Die Artangabe steht jetzt nicht mehr im Genitiv, sondern generell im Nominativ. In **eine Flasche Wein** bestehen intern dieselben Abhängigkeiten wie in **das Land Hessen** (4), die Artangabe bleibt die regierte Größe. Aber diese Größe ist formal vereinheitlicht, sie tritt generell als Substantiv ohne Kasusendung auf. Rein strukturell bedeutet dies eine Aufwertung gegenüber der uneinheitlichen Form des Partitivus. Die Artangabe gewinnt durch das einheitliche Formcharakteristikum strukturell an Gewicht.

Der Übergang vom Partitivus zur endungslosen Form des Nominativs trägt auch zur Herausbildung eines grammatischen Charakteristikums der Stoffsubstantive bei. Stehen Stoffsubstantive für sich, d.h. referiert man mit ihnen ohne Begleitung durch einen Artikel oder ein Adjektiv auf eine Substanz, dann müssen sie endungslos sein (5.3.2). Diese Regularität fordert das Wegfallen der Genitivendung. Damit behaupten wir, daß Ausdrücke wie **ein Kasten Biers; eine Flasche Weins** im gegenwärtigen Deutsch nicht nur selten und »gespreizt« sind, sondern veraltet im Sinne von nicht mehr grammatisch.

Der Übergang zur endungslosen Form wurde möglich, weil der Genitiv bei den Substantiven häufig nicht markiert ist. Er begann daher bei Artangaben, die nur aus einem Substantiv bestehen. Ist das Substantiv von einem Artikel oder Adjektiv begleitet, dann ist der Genitiv meist markiert. Der Partitivus bleibt dann grammatisch (6).

- (6) a. **eine Flasche guten Weines**
- b. **ein Konvoi britischer Schiffe**
- c. **fünf Tonnen dieser Butter**
- d. **zwanzig Prozent deines Einkommens**

6c und 6d enthalten nun nicht einen Partitivus im selben Sinne wie 6a,b. Nur in 6a,b ist das zweite Nominal nicht definit und damit Artangabe im Sinne einer engen Apposition. Man erkennt das daran, daß nur bei 6a,b der Nominativ statt des Genitivs stehen kann:

- (7) a. **eine Flasche guter Wein**
- b. **ein Konvoi britische Schiffe**
- c. ***fünf Tonnen diese Butter**
- d. ***zwanzig Prozent dein Einkommen**

Es liegt nahe, die Artangaben in 7a,b syntaktisch ebenso zu deuten wie die Artangaben ohne Adjektiv oder Artikel. In 7a etwa wäre **guter Wein** hinsichtlich des Kasus regiert von **Flasche**. Diese Deutung ist richtig, wenn der Nom von **guter Wein** immer steht, gleichgültig, in welchem Kasus **Flasche** erscheint. 8 zeigt, daß es sich in der Tat so verhält. Steht **guter Wein** im Nom, so ist es ein regiertes Nominal, egal, ob man es Attribut oder Apposition nennt.

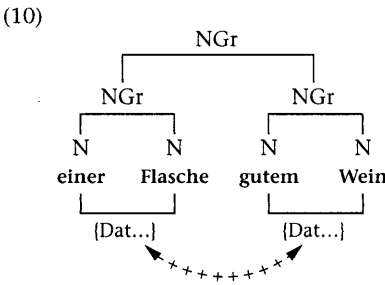
- (8) a. **Eine Flasche guter Wein kostet zwei Mark**
- b. **Wegen einer Flasche guter Wein geht Karl meilenweit**

- c. **Wir sitzen zusammen bei einer Flasche guter Wein**
- d. **Karl trinkt eine Flasche guter Wein**

Nicht alle Sprecher freilich halten sämtliche Sätze in 8 für grammatisch. Über jeden Zweifel erhaben ist nur 8a, der Fall also, wo Maßangabe und Artangabe im Kasus übereinstimmen. Werden die anderen Sätze akzeptabler, wenn hier ebenfalls Kasusidentität hergestellt wird?

- (9) a. **Eine Flasche guter Wein kostet zwei Mark**
- b. **Wegen einer Flasche guten Weines geht Karl meilenweit**
- c. **Wir sitzen zusammen bei einer Flasche gutem Wein**
- d. **Karl trinkt eine Flasche guten Wein**

Die Sätze b, c und d sind jetzt vollkommen grammatisch. Bei zusammengesetzten Artangaben dieses Typs liegt Kasusidentität mit der Maßangabe vor, und es kann kein Zweifel daran bestehen, daß beide Nominal nebengeordnet sind. Die NGr **einer Flasche gutem Wein** aus 9c etwa hat die Struktur 10. Das Hinzufügen eines Adjektivs zur Artangabe bewirkt, daß die Artangabe der



Maßangabe nebengeordnet werden kann. Aber damit nicht genug. Neben den mit 8 und 9 demonstrierten Möglichkeiten kann die Artangabe vielfach auch im Akkusativ stehen:

- (11) a. **Eine Flasche guten Wein kostet zwei Mark**
- b. **Wegen einer Flasche guten Wein geht Karl meilenweit**
- c. **Wir sitzen zusammen bei einer Flasche guten Wein**
- d. **Karl trinkt eine Flasche guten Wein**

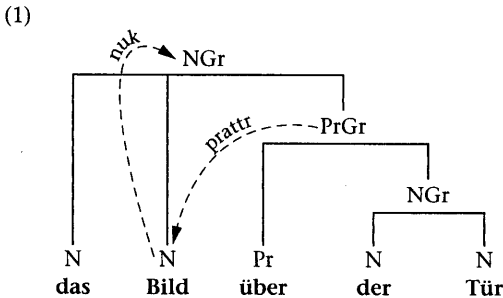
Wiederum werden die Beispiele b und c vielen Sprechern zweifelhaft erscheinen, aber einfach ungrammatisch sind sie nicht. Sie demonstrieren zumindest, daß bei der Kasuszuweisung zu Artangaben große Unsicherheiten bestehen. Die alte, mit dem Partitivus gegebene grammatische Abhängigkeit der Artangabe ist verlorengegangen, ohne daß gegenwärtig zu erkennen wäre, welche der möglichen Alternativen (Nominativ, Kasusidentität, Akkusativ, Präpositionalattribut) sich durchsetzen wird (Aufgabe 88).

Ausgehend vom Genitivattribut haben wir nach den Abhängigkeitsverhältnissen zwischen den Bestandteilen der engen Apposition gefragt, so weit sie am

Kasus sichtbar sind. Falls eine Tendenz zur Kasusidentität tatsächlich besteht, heißt dies aber noch nicht, daß von einer syntaktischen Abhängigkeit innerhalb der Nominalgruppe bei der Apposition nicht mehr gesprochen werden könne. Kasus ist nur eine Kategorisierung von Nominalgruppen. Bezieht man insbesondere den Numerus mit ein, so zeigt sich, daß der Kern der Maßangabe in der Regel eindeutig als Kern der Gesamtkonstruktion zu identifizieren ist, vgl. z.B. **Drei Körbe Obst wurden/*wurde heute morgen geliefert** oder **Der Strauß Blumen, über den/*die sie sich gefreut hat, ist schon verwelkt** (Löbel 1986; 1990). In **die knapp ein Dutzend alten Männer** dagegen wird, so Löbel, **ein Dutzend** als »komplexes Zahlwort« gebraucht, in **Eine Menge Äpfel lag/lagen auf dem Boden** haben wir es mit der üblichen Constructio ad sensum zu tun.

8.4 Präpositionalattribut und Substantivvalenz

Als Attribut ist die PrGr dem Kern der Attributkonstruktion nebengeordnet. Das Präpositionalattribut folgt fast immer dem Kern. Voraussetzungen wie **über der Tür das Bild** sind selten und nur mit Kontrastakzent möglich.



Jede PrGr kann als Attribut verwendet werden. Möglich sind sowohl Präpositionen mit konkreter Bedeutung (**der Spatz auf dem Dach; das Bild über der Tür**) als auch solche, deren Bedeutung abstrakt ist, wie in vielen Präpositionalobjekten (**das Warten auf Paul; die Freude über Helga**). Das präpositionale Attribut ist die einzige syntaktische Funktion der PrGr, in der sie mit jeder Präposition und die Präposition mit jeder ihrer Bedeutungen auftreten kann.

- (2) a. **das Haus des Bürgermeisters mit dem roten Dach**
a. **das Haus am Marktplatz mit dem roten Dach**

Im präpositionalen Attribut wird ein Nominalausdruck zum Kernsubstantiv in Beziehung gesetzt. Lexikalischer Träger dieser Beziehung ist die Präposition,

auch wenn sie in vielen Fällen abstrakt oder semantisch leer ist. Die etwa zweihundert Präpositionen sichern dem präpositionalen Attribut erhebliche semantische Reichweite. Sie geht insbesondere weit über die des Genitivattributs hinaus. Das spiegelt sich auch in der Syntax. Während das Genitivattribut das nächststehende Substantiv modifiziert, ist das Präpositionalattribut in dieser Hinsicht frei. Sowohl in 2a als in 2b ist **Haus** der Kern zur PrGr mit **dem roten Dach**. Ein Präpositionalattribut kann also sowohl ein Genitivattribut als auch ein anderes Präpositionalattribut überbrücken und sich auf ein weiter entferntes Substantiv beziehen. Damit wird es möglich, auch mehrere und prinzipiell unbegrenzt viele Attribute zum selben Substantiv zu haben. Beim Genitiv ist ihre Zahl auf zwei begrenzt, nämlich ein vorgestelltes und ein nachgestelltes.

- (3) a. **die Brücke über den Kanal in Buchholz**
b. **das Festhalten an dieser Bindung für das ganze Leben**
c. **die Familie deines Bruders in Amerika**

Zwei aufeinanderfolgende Präpositionalattribute sind natürlich nicht immer auf dasselbe Substantiv bezogen, sondern es kann auch Subordination vorliegen. Konstruktionen dieser Art sind syntaktisch mehrdeutig. Ihnen werden zwei Konstituentenstrukturen zugewiesen, weil sich syntaktisch nicht entscheiden läßt, ob das zuletzt auftretende Attribut dem vorausgehenden neben- oder untergeordnet ist. So kann 3a gelesen werden als »**die Brücke** über den Kanal, **die sich in Buchholz befindet**« und als »**die Brücke über den Kanal, der sich in Buchholz befindet**«. Entsprechende Lesarten haben 3b und 3c (**Aufgabe 89**).

Im Vergleich zum Genitivattribut erweitert also das Präpositionalattribut die Ausdrucksmöglichkeiten der Nominalgruppe auf zwei Weisen. Einmal quantitativ, weil an die Stelle der einen Konstruktionsbedeutung des Genitivs eine große Zahl von Präpositionen tritt, die teilweise noch mehrere Kasus regieren. Zum anderen qualitativ, weil das Präpositionalattribut auch auf entfernter stehende Substantive bezogen sein kann. Damit könnte auch die Möglichkeit verbunden sein, mehr als zwei Argumente zu realisieren und von Stelligkeit des Substantivs zu sprechen, so wie man von Stelligkeit des Adjektivs oder Verbs spricht.

Bedeutet das, daß Substantive Valenz haben? Sind Genitivattribute und Präpositionalattribute in ähnlicher Weise an Substantive gebunden wie Komplemente an Verben und Adjektive? Jedes Substantiv regiert den Genitiv, und es ist möglich, für große Klassen von deverbalen und deadjektivischen Substantiven Genitivattribute auf semantische Rollen der zugrundeliegenden Verben und Adjektive zu beziehen (Genitivus subiectivus vs. Genitivus obiectivus). Valenz im eigentlich Sinne liegt beim Genitivattribut aber nicht vor. Die Verb- und Adjektivvalenz macht sich gerade daran fest, daß die Einheit eine bestimmte Stellenzahl hat und für jede der Stellen Ausdrücke einer bestimmten Form zugelassen oder vorgeschrieben sind. Ein Substantiv kann dagegen ohne Genitivattribut ebenso wie mit einem oder zwei Genitivattributen auftreten. Selbst bei einfachen Appellativa können zwei Genitive stehen. Ausdrücke wie **Karls Rosen dieser Sorte** oder **Helgas Bücher dieses Autors** sind vielleicht

selten, ungrammatisch sind sie nicht. Wenn beim Genitivattribut von Valenz gesprochen wird, dann ist jedenfalls nicht ein syntaktischer Valenzbegriff im Sinne von Kap. 3.2 gemeint. Über das Genitivattribut kommt man nicht zu einer syntaktischen Subklassifizierung der Substantive.

Viele Präpositionalattribute kommen dem Verhalten valenzgebundener Einheiten aber scheinbar ziemlich nahe. Das betrifft vor allem wieder Attribute bei Substantiven, die von Adjektiven und Verben abgeleitet sind. Ganz allgemein gilt, daß ein Präpositionalobjekt bei einem Adjektiv oder Verb sich in derselben Form als Präpositionalattribut beim abgeleiteten Substantiv wiederfindet. Auch nominale Ergänzungen wie das Subjekt und das direkte Objekt können vielfach systematisch auf Präpositionalattribute bezogen werden. Im einzelnen gilt folgendes (Droop 1977; Lauterbach 1993; eine genauere Analyse muß die Substantivierungstypen berücksichtigen).

1. *Genitivobjekt.* Ein als Genitivobjekt kodiertes Argument taucht beim Substantiv als Präpositionalattribut auf, niemals als Genitivattribut. Ein Teil der Verben mit Genitivobjekt kann auch ein Präpositionalobjekt nehmen. Das Attribut beim deverbalen Substantiv hat dann die Form dieses Präpositionalobjekts:

- (4) a. **sich erinnern an – die Erinnerung an**
- b. **sich schämen über – die Scham über**
- c. **spotten über – der Spott über**
- d. **sich besinnen auf – die Besinnung auf**

Nominalisierungen von Verben, die nur ein Genitivobjekt zulassen, nehmen zur Kodierung der entsprechenden semantischen Rolle ebenfalls ein Attribut mit einer bestimmten Präposition. Die Wahl der Präposition ist jedoch uneinheitlich. So haben wir **bedürfen** mit den Nominalisierungen **Bedürfnis nach** und **Bedarf an/nach/von**. Zu **gedenken** gibt es die Nominalisierung **Gedanke an**, deren Präposition aber mit Sicherheit auf **denken an** zurückgeht.

2. *Dativobjekt.* Hier liegen die Verhältnisse ähnlich. Ein Teil der Verben mit Dativobjekt kann auch ein Präpositionalobjekt nehmen und gibt damit die Form des Attributes vor (5a). Ein größerer Teil läßt für die entsprechende Rolle kein Präpositionalobjekt zu (5b). Die Wahl der Präposition bei den zugehörigen Nominalisierungen ist wieder uneinheitlich (**Dank an; Gehorsam gegenüber; Hilfe für**).

- (5) a. **schreiben an; vertrauen auf; zustimmen zu; beitreten zu**
- b. **danken, drohen, gehorchen, gratulieren, helfen, raten, kündigen, mißtrauen**

3. *Akkusativobjekt* Wir beschränken uns auf Akkusative in der Funktion des direkten Objekts. Ihnen entspricht in den meisten Fällen ein Genitivus obiectivus. Er kann fast immer durch ein Präpositionalobjekt mit **von** ersetzt werden (**die Berufung von einem Psycholinguisten; die Verhaftung von zwei Polizisten; der Verkauf von französischen Autos**). Ein Präpositionalattribut mit **von** entspricht in der Regel einem direkten Objekt, wenn das Substantiv von einem transitiven Verb abgeleitet ist.

- (6) a. **verlangen nach; rufen nach; suchen nach**
- b. **fürchten, lieben, hassen, wünschen**

Auch einige transitive Verben nehmen neben dem akkusativischen ein präpositionalen Objekt. In solchen Fällen taucht dieselbe Präposition im Attribut auf (6a). Bei einigen Verben schließlich findet sich die Rolle des direkten Objekts immer als Präpositionalattribut. Diese Verben bezeichnen psychische Aktivitäten (6b) und sind bezüglich der semantischen Restriktion des Subjekts mit denen in 6a verwandt. Möglicherweise haben wir hier eine Verbkategorie vor uns, bei deren Substantivierungen nur schwer zwei Genitivattribute unterzubringen sind (s. a. 3.2.3).

4. *Subjekt.* Die semantische Rolle des Subjekts kann als Präpositionalattribut mit **von** und mit **durch** kodiert sein. Bei Ableitungen von transitiven Verben ist die **von**-Phrase dem Objekt vorbehalten, die Subjektkontrolle erscheint im Attribut mit **durch** (**der Verkauf von älteren Schulgebäuden durch die Stadt; der Bau von zwei Stahlwerken durch ein deutsch-britisches Konsortium**). Bei Ableitungen von allen anderen Verben kann die Subjektkontrolle als **von**-Phrase erscheinen (**die Nörgelei von Emma; die Hilfe von Karl; der Rat von Paula**). **Von** und **durch** im präpositionalen Attribut sind also ganz systematisch auf grammatische Subjekte bezogen: **durch** auf das grammatische Subjekt von transitiven Verben im Aktivsatz, **von** auf alle anderen Subjekte (nämlich die der intransitiven und die der transitiven im Passivsatz). Als Präpositionalattribut erscheint auch das Subjekt bei Verben wie **begeistern** (**Aufgabe 90**).

5. *Präpositionalobjekte* werden natürlich systematisch auf Präpositionalattribute übertragen. Eine formale Übereinstimmung von Objekt und Attribut ist zumindest dort gegeben, wo die Nominalisierung einem produktiven Ableitungsmuster folgt. Ist das Substantiv lexikalisiert und hat es eine andere Bedeutung als nach dem Ableitungsmuster zu erwarten wäre, dann kommt es vor, daß ein zum Objekt formgleiches Attribut nicht existiert. So haben wir **jemanden zu etwas bewegen** aber nicht **die Bewegung zu etwas** und wir haben **auf etwas weisen** aber nicht **die Weisung auf etwas**. Fälle dieser Art sind relativ selten und verlangen eine je besondere Erklärung.

Dasselbe gilt für andere in dieser Übersicht nicht aufgeführte Zusammenhänge zwischen verbaler und substantivischer Valenz. Es gibt zahlreiche Subregularitäten und viele singuläre Fälle. Nominalisierungen sind zwar einerseits Derivate und als solche semantisch und syntaktisch an ihre Basiseinheiten gebunden, sie sind aber andererseits Substantive in eigenem Recht und können sich jederzeit mehr oder weniger weit von der Basis entfernen.

Der Begriff der Substantivvalenz bei abgeleiteten Substantiven füllt sich weiter, wenn man auch die anderen Formen von Verbergänzungen berücksichtigt. Die folgenden Beispiele zeigen, daß alle Ergänzungen in gleicher Form als Attribute vorkommen. Ausgenommen sind allein die reinen Kasus.

- (7) a. **daß-Satz**
 der Ärger, daß Fritz krank ist; die Behauptung, daß das stimmt
- b. **ob-Satz**
 die Unsicherheit, ob Inge kommt; ein Hinweis, ob etwas passiert ist

- c. **wie-Satz**
die Frage, wie das gehen soll; der Vorschlag, wie du dich kämmst
- d. **zu-Infinitiv**
die Hoffnung zu gewinnen; der Versuch, den Zugang freizuhalten

Ob das Substantiv ein Attribut bestimmter Form zuläßt, hängt wieder von den Valenzeigenschaften des Basisverbs und vom Nominalisierungstyp ab. Nominalisierungen auf **ung** verhalten sich anders als solche auf **er**, **heit**, **tum** usw. (dazu auch Aufgabe 77). Im übrigen können die Substantive wie die Verben nach den Komplementen entsprechend 7 subklassifiziert werden: ***die Hoffnung**, **ob Inge kommt** ist ebenso ungrammatisch wie ***Wir hoffen**, **ob Inge kommt**. Auch kann beim Substantiv in gleicher Weise wie beim Verb ein Pronominaladverb als Korrelat verwendet werden (**die Hoffnung darauf**, **daß Inge schläft** vs. **Wir hoffen darauf**, **daß Inge schläft**).

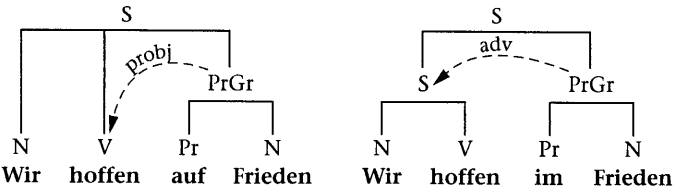
Präpositionale sowie Satz- und Infinitivkomplemente von Verben und Adjektiven können also in derselben Form als Attribute beim Substantiv stehen. Man erfährt diesen Zusammenhang meist über den Begriff Argumentvererbung. Bei den in Rede stehenden Komplementtypen ist damit gemeint, daß das Substantiv eine Argumentstelle besetzt, die in Hinsicht auf Form und semantische Rolle mit einer Argumentstelle seiner morphologischen Basis übereinstimmt (Selkirk 1982; Toman 1988; Olsen 1986; 1992; Wort 6.2.1).

Aber nicht nur abgeleitete, sondern sogar einfache Substantive können lexikalische Rektionseigenschaften haben. Die Notwendigkeit einer eigenständigen Substantivvalenz wird häufig mit der Rektionsbindung von PrGr an Substantive begründet, die zumindest synchron als nichtabgeleitet oder idiomatisiert zu gelten haben (8a). Die Beispiele in 8b zeigen, daß beim Attribut sogar eine Präposition der jüngeren Schicht regiert sein kann (solche Beispiele schon in Chomsky 1970: 196; s.a. Wolf 1984: 412 ff.; Engel 1988: 622 f.; IDS-Grammatik: 1977 ff.; Wiegand 1996).

- (8) a. Angst vor, Spaß an, Lust auf, Recht auf, Gnade für
b. Dankbarkeit/Ergebenheit/Gehorsam gegenüber

Wenn ein Substantiv Komplemente und damit Argumente wie ein Verb oder Adjektiv haben kann, dann muß beim Substantiv auch die Unterscheidung von Komplement und Adjunkt möglich sein. Betrachten wir dazu als erstes die Konstituentenhierarchie innerhalb der NGr.

- (9) a. _____ b. _____



- c.
-
- The diagram shows a syntax tree for the noun phrase 'die Hoffnung auf Frieden'. The root node is NGr, which branches into three children: N, N, and PrGr. The first N branches to the word 'die'. The second N branches to the word 'Hoffnung'. The PrGr node branches into two children: Pr and N. The Pr node branches to the word 'auf', and the final N node branches to the word 'Frieden'. A dashed arrow labeled 'attr' points from the second N node ('Hoffnung') to the Pr node ('auf').
- die Hoffnung auf Frieden
- d.
-
- The diagram shows a syntax tree for the noun phrase 'die Hoffnung im Frieden'. The root node is NGr, which branches into three children: NGr, N, and PrGr. The first NGr node branches into two children: N and N. The first N branches to the word 'die', and the second N branches to the word 'Hoffnung'. The PrGr node branches into two children: Pr and N. The Pr node branches to the word 'im', and the final N node branches to the word 'Frieden'. Two dashed arrows, each labeled with a question mark '?', point from the first NGr node to the second N node and from the PrGr node to the final N node.
- die Hoffnung im Frieden

Ein Satz mit einer PrGr als Adjunkt kann eine andere Konstituentenhierarchie haben als einer mit Komplement (9a,b). Das Temporaladverbial in b ist einem Satz *nebeneinander*. Es ist nicht vom Verb regiert und hat die Funktion, den vom Satz **Wir hoffen** bezeichneten Sachverhalt zeitlich zu situieren. Eine derartige Unterscheidung ist bei den Attributen nicht möglich, in beiden Fällen ergibt sich die Konstituentenhierarchie von 9c. 9d ist ausgeschlossen, weil **im Frieden** Attribut zu **Hoffnung** sein soll.

Natürlich ist das erst einmal ein Darstellungsproblem und natürlich gibt es syntaktische Formate, in denen **auf Frieden** und **im Frieden** als Attribute unterscheidbar sind. 9c kann aber aufgrund der Art und Weise, wie im gegebenen Format Komplemente und Adjunkte unterscheidbar sind, als Indiz dafür gelten, daß Attribute keine Komplementpositionen besetzen.

Eine Komplementposition ist eine *bestimmte* Position innerhalb der Komplementstruktur eines Valenzträgers. Ein Verb hat eine festliegende Anzahl von bestimmten Komplementpositionen wie das Subjekt und das indirekte Objekt. Ein Substantiv hat nur Positionen für Attribute d.h. von Modifikatoren. Dabei liegt weder die Zahl der Modifikatoren fest noch läßt sich von bestimmten Modifikatorpositionen sprechen. Der Begriff ›Argumentvererbung‹ bleibt deshalb problematisch. Substantivierungen erben nicht Argumente, sondern allenfalls semantische Rollen. Die semantische Rolle eines präpositionalen Objekts etwa wird auf einen Modifikator übertragen, der dieselbe Form wie das Objekt hat, der aber keine Komplementposition besetzt. Noch weniger geeignet ist der Begriff Argumentvererbung beim Genitivus subjectivus und objectivus, wo nicht einmal dieselbe Form vorliegt wie bei dem entsprechenden Komplement. Wie wenig man beim Substantiv von einer festen Zuordnung semantischer Rollen zu syntaktischen Positionen sprechen kann, illustrieren wir noch einmal mit 10. Als semantische Rollen kommen nur Agens und Patiens vor, als Formen des Attributs im weiteren Sinne lassen wir neben den Genitiven sowie **von** + Dat und **durch** + Akk zu Demonstrationszwecken auch den ersten Bestandteil eines Kompositums zu (Wort 6.2.1). Es geht darum, Steiner als Autor mithilfe des Substantivs **Beschreibung** auf die Hochzeit als das Beschriebene zu beziehen. Möglich ist unter anderem:

- (10) a. Steiners Beschreibung der Hochzeit
b. die Steinerbeschreibung der Hochzeit
c. Steiners Hochzeitsbeschreibung
d. die Hochzeitsbeschreibung von Steiner

- e. Steiners Beschreibung von der Hochzeit
- f. die Beschreibung der Hochzeit durch Steiner

Weitere Kodierungen von Agens und Patiens sind möglich. Nicht alle NGr in 10 sind gleich gut und gleich »natürlich«, aber alle sind verständlich und nicht in dem Sinne ungrammatisch, in dem eine falsche Komplementkodierung beim Verb einen Satz ungrammatisch macht (*Steiner beschreibt der Hochzeit; *Steiners beschreibt die Hochzeit usw., s. u.).

Die Konstituentenhierarchie der NGr ist flach, die Basis der Attributsyntax beruht auf den kategorialen Rektionseigenschaften, die im Prinzip für alle Substantive im Kern der NGr dieselben sind. Auch wo es lexikalische Rektion gibt, kann man nicht von Komplementen sprechen, weil es keine Fixierung von Komplementpositionen gibt. Attribute sind syntaktisch weder Komplemente noch Adjunkte, sondern sie sind Modifikatoren. Ihre syntaktische wie semantische Wirkung bleibt auf das Innere der NGr beschränkt. Feste Kodierungen und Positionszuordnungen für semantische Rollen gibt es nicht, ja es ist sogar schwierig, eine strikte Systematik der Verteilung von Rollen auf Attributtypen herauszufinden, wenn gleichzeitig mehrere Attribute realisiert sind. Naheliegende Thesen wie die, daß in einem Rektionskompositum die Subjektrolle nicht im ersten Bestandteil kodiert sein kann, andere Rollen aber innerhalb des Kompositums kodiert sein müssen, lassen sich für das Deutsche nicht halten. Nicht einmal der Kernbezug selbst ist sicher. Fabricius Hansen (1993) legt dar, daß »falsche« Bezüge eines Genitiv- oder Präpositionalattributs auf den ersten Bestandteil eines Kompositums wie in **die Absturzursache des Flugzeugs** nicht einfach Unglücksfälle oder sprachliche Entgleisungen sind, sondern unter bestimmten Bedingungen häufig vorkommen und kaum auffallen (**Aufgabe 91**)

Fassen wir zusammen. Substantive haben nicht Valenz im selben Sinne wie Verben und Adjektive, weil (1) Substantive nicht syntaktisch nach der Stellenzahl subkategorisierbar sind, (2) eine Unterscheidung zwischen Komplementen und Adjunkten nicht möglich ist, (3) eine Unterscheidung zwischen fakultativen und obligatorischen Attributen nicht möglich ist und (4) die NGr nicht wie der Satz durch Argumentpositionen des Kerns strukturiert ist.

Eine methodische Schwierigkeit bei der Etablierung einer vermeintlichen Substantivvalenz besteht in der Unsicherheit von Grammatikalitätsurteilen. Die Rektionsbindung von PrGr ist auch bei manchen Verben unsicher (heißt es nur **zittern vor Angst** oder auch **aus Angst**, warum **schwärmen von/für?**), bei den Substantiven hat sie aber eine andere Größenordnung. Insgesamt ist die Rektionsbindung hier aus offensichtlichen Gründen schwächer. Geht es um einen Nachweis von Valenz, wertet man unsichere oder nicht sofort interpretierbare Fälle dann leicht als ungrammatisch, so als wären sie *syntaktisch* nicht wohlgeformt. Hier eine kleine Auswahl solcher Ausdrücke: **Der Mann nach Frankfurt; das Haus am Morgen** (Droop 1977: 96, 98), **Vaters Schreibtisch des Direktors** (Engel 1977: 132); **der Mann wegen des Staubsaugers; Quarz am Nachmittag** (Steinitz 1969: 116); **das Laster von der Trunksucht** (Teubert 1979: 26). Unserer Auffassung nach sind diese Ausdrücke grammatisch und ohne Schwierigkeiten interpretierbar. Das Spezifische an der Attributrelation ist, daß sie semantisch wenig festgelegt ist. Was immer wir an nominal benenn-

baren Entitäten auf wie verwickelte und abseitige Weise zueinander in Beziehung setzen: wir werden eine Attributkonstruktion finden, die auf die Beziehung »paßt«, und sei es, daß wir sagen, »der Baum bezüglich meiner Großmutter«.

8.5 Relativpronomen und Relativsatz

Im fortlaufenden Text wird im allgemeinen fortlaufend über dieselben Dinge geredet. Die Sätze in 1a als Teil eines Textes zeigen das rein äußerlich daran, daß der zweite Satz die substantivischen Nomina des ersten als phorische Prono-

- (1) a. Paula ging gestern zu einem Notar. Den hatte sie noch nie gesehen
- b. Paula ging gestern zu einem Notar, den hatte sie noch nie gesehen
- c. Paula ging gestern zu einem Notar, den sie noch nie gesehen hatte

mina wieder aufnimmt. **Den** bezieht sich auf dasselbe Individuum wie **einem Notar**, sein Genus und sein Numerus sind dadurch festgelegt: Es *muß* eine Form des Mask Sg gewählt werden. Der Kasus des Pronomens richtet sich dagegen nach seiner syntaktischen Funktion. **Den** ist Akk, weil es direktes Objekt zu **gesehen** ist.

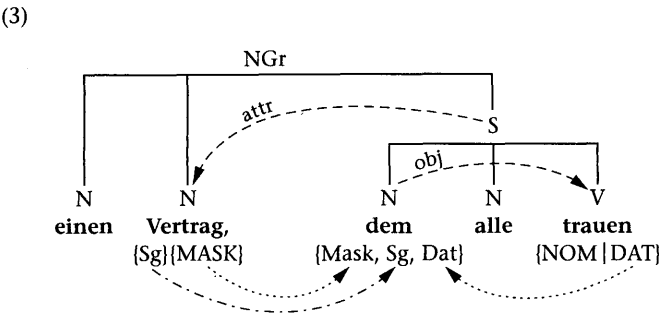
Dieselbe grammatische Beschreibung trifft auf das Relativpronomen **den** in 1c zu. Es fungiert als direktes Objekt im Relativsatz, gewinnt aber grammatisches Geschlecht und Numerus durch Bezug auf das vorausgehende Substantiv. Wie das Demonstrativum ist es phorisch, leitet aber nicht einen selbständigen, sondern einen Attributsatz ein. Der Relativsatz ist Attribut zum Kernsubstantiv **Notar**. Mit dem Relativpronomen in der Erstposition und dem finiten Verb am Schluß hat er die für den Nebensatz typische Form des »Spannsatzes« (10.1; 13.1.2).

In 1b haben wir den Fall, der den Übergang markiert. Syntaktisch handelt es sich bei dem Satz nach dem Komma nicht um einen Relativsatz. Beide Sätze sind vielmehr nebengeordnet, wobei der zweite aber semantisch in besonderer Weise auf den ersten bezogen ist. Gärtner (1998) spricht von einem integrierten Verbzweitsatz.

Das Relativpronomen ist natürlich nicht auf die Funktion eines direkten Objekts beschränkt, sondern kann als Komplement in allen Kasus auftreten. 2 gibt für jeden Kasus ein Beispiel.

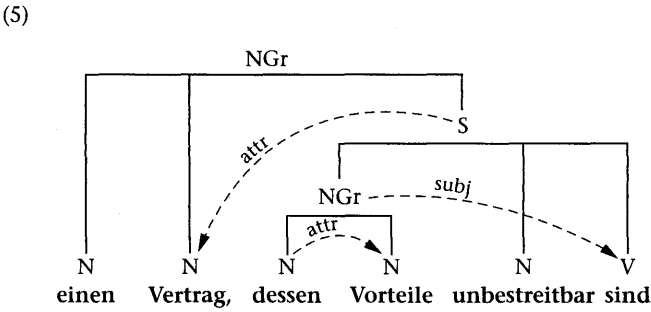
- (2) a. Wir schließen einen Vertrag, der allen nützt
- b. Wir schließen einen Vertrag, dessen ihr euch häufig bedienen werdet
- c. Wir schließen einen Vertrag, dem alle trauen
- d. Wir schließen einen Vertrag, den auch die Schweiz unterstützt

3 zeigt am Beispiel 2c, wie der Relativsatz syntaktisch in das übergeordnete Nominal integriert ist. Das Relativpronomen (REL) wird hinsichtlich Kasus regiert vom Verb im Relativsatz (**trauen** nimmt ein Dativobjekt), hinsichtlich Genus vom Kernsubstantiv der NGr (**Vertrag** ist ein Maskulinum). Außerdem kongruiert es mit dem Kernsubstantiv im Numerus. Wie ein grammatisches Gelenk verbindet das Relativpronomen Kernsubstantiv und eingebetteten Satz.



Anders ist der Satz angeschlossen, wenn das Relativpronomen Attribut ist. Wir gehen wieder aus von der Satzfolge mit Demonstrativum. **Dessen** in 4a ist Genitivattribut zu **Vorteile**, **dessen Vorteile** ist insgesamt so strukturiert wie **Karls Auto** oder **des Mannes Spielzeug** (vorausgestellter oder sächsischer Genitiv, 8.3.1). An der attributiven Funktion ändert sich auch in 4b nichts, d.h. das Relativpronomen **dessen** ist nach wie vor Attribut zu **Vorteil**. Der relative Anschluß hat jetzt eine Gestalt wie in 5.

- (4) a. Wir schließen einen Vertrag. Dessen Vorteile sind unbestreitbar
b. Wir schließen einen Vertrag, dessen Vorteile unbestreitbar sind



Die NGr **dessen Vorteile** ist Subjekt des Relativsatzes, das Subjekt ist seinerseits aufgebaut aus Kern und Attribut. Der Relativsatz bleibt als Ganzer Attribut zum Kern der übergeordneten NGr, also zu **Vertrag**. Das Gegeneinander der beiden Attributbeziehungen gibt der Konstruktion etwas Vexierhaftes. Aus der Sicht

der übergeordneten NGr sprechen wir von einem Vertrag, der im Relativsatz näher charakterisiert wird. Im Relativsatz selbst sprechen wir von den Vorteilen, die Vorteile des Vertrages sind. Was »von oben gesehen« Kern ist (**Vertrag**), ist »von unten gesehen« Attribut (**dessen**).

Es gibt einen weiteren Fall, bei dem das Relativpronomen nicht Satzglied des Relativsatzes, sondern tiefer eingebettet ist. Macht man **Marseillaise** in 6a zum Bezugsnominal eines Relativsatzes, so entsteht 6b. Das Relativpronomen ist hier Objekt innerhalb der IGr, diese selbst ist als Ganze Objekt zu **verspricht**, auch wenn Pronomen und **zu**-Inf eine diskontinuierliche Konstituente bilden. 6c zeigt, daß der **zu**-Inf besser vor als nach dem übergeordneten Verb steht. Er kann sogar direkt an das Relativpronomen heranrücken (6d).

In 7 ist die Einbettung noch tiefer. Das Relativpronomen kann trotzdem alle Infinitive vor das übergeordnete Verb (7c) oder direkt an sich ziehen (7d). Die relative Reihenfolge der Infinitive bleibt erhalten. Man nennt das den Rattenfänger-Effekt (engl. *pied piping*, Ross 1967: 112f.). Der Rattenfänger-Effekt bei Infinitivgruppen kann zu komplizierten Strukturen führen. Er ist Anlaß zu umfangreicher theoretischer Diskussion (Riemsdijk 1985; Grewendorf 1986; Aufgabe 92).

- (6) a. Andreas verspricht, die Marseillaise zu singen
b. die Marseillaise, die Andreas verspricht zu singen
c. die Marseillaise, die Andreas zu singen verspricht
d. die Marseillaise, die zu singen Andreas verspricht
- (7) a. Andreas verspricht zu beginnen zu versuchen, die Marseillaise zu singen
b. die Marseillaise, die Andreas verspricht zu beginnen zu versuchen zu singen
c. die Marseillaise, die Andreas zu beginnen zu versuchen zu singen verspricht
d. die Marseillaise, die zu beginnen zu versuchen zu singen Andreas verspricht

Betrachten wir nun etwas genauer das semantische Verhältnis von Relativsatz und Kernsubstantiv. 8 und 9 zeigen, daß dieses Verhältnis in einem wichtigen Punkt uneinheitlich ist.

- (8) a. Die Pädagogik ist eine Disziplin, die der Menschheit immer Segen gebracht hat
b. Diejenigen Bäume, die morsch sind, werden gefällt
c. Jeder Linguist, der was auf sich hält, geht zweimal jährlich zum Friseur
- (9) a. Seine Eltern, die wohlhabende Leute sind, ließen ihn verkommen
b. Du, der du immer Glück gehabt hast, solltest dich da heraus-halten
c. Die Sonne, die jetzt eigentlich sieben Stunden täglich scheinen sollte, ist überhaupt nicht zu sehen

Die Relativsätze in 8 werden *restriktiv* genannt, weil die NGr mit Relativsatz extensional eingeschränkt ist gegenüber der ohne Relativsatz. In 8c etwa kann jeder Linguist sich auf jedes Element der Menge der Linguisten beziehen, jeder Linguist, der was auf sich hält, aber nur auf jedes Element einer Teilmenge der Linguisten, denn nicht alle Linguisten halten etwas auf sich. Die Relativsätze in 9 werden *nichtrestriktiv* oder *appositiv* genannt, weil der Relativsatz nichts an der Extension der NGr, in der er enthalten ist, ändert. **Seine Eltern, die wohlhabende Leute sind** in 9a etwa bezieht sich auf dieselben Personen wie **seine Eltern** allein. Beide Arten von Relativsätzen geben uns eine »nähere Bestimmung« des modifizierten Nominals. Bei den restriktiven betrifft diese Bestimmung aber den Umfang der bezeichneten Klasse, bei den nichtrestriktiven nicht. Erstere tragen zur Identifizierung des Bezeichneten bei, letztere nicht.

Viele Relativsätze können in Isolierung sowohl restriktiv als auch nicht-restriktiv gelesen werden. Wenn jemand sagt »Die Kirche, die wir gestern noch besucht haben, ist abgebrannt«, und dem Adressaten ist bekannt, um welche Kirche es sich handelt, dann ist die Lesung nichtrestriktiv. Wird die Kirche erst durch den Relativsatz identifiziert, dann ist restriktiv gelesen worden. Allgemein gilt: ist das Nominal ohne Relativsatz definit, dann kann er nur nichtrestriktiv gelesen werden, sonst auch restriktiv. Sind beide Lesarten möglich, dann ist die restriktive eine Folgerung aus der nichtrestriktiven. Häufig wird der nichtrestriktive Relativsatz durch eine Pause vom Kern getrennt und durch eine Partikel oder ein Adverb abgetönt (**Die Kirche, die wir ja übrigens/zufälligerweise ... gestern noch besucht haben, ist abgebrannt**). Es sind noch eine Reihe weiterer Formkriterien bekannt, mit deren Hilfe sich beide Gruppen unterscheiden lassen (Motsch 1965; Becker 1978; IDS-Grammatik: 2007 ff.). Dennoch bleibt es dabei, daß der größte Teil der Relativsätze beide Lesungen hat. (**Aufgabe 93**).

Nun zunächst zu den Relativpronomina selbst. Über welche Formen des Relativpronomens verfügt das Deutsche, welchen Platz nehmen sie im System der Pronomina ein? (Schema 2, 5.4.1).

Das häufigste Relativpronomen ist **der**. Es wird nach Mask, Fem, Neut, Pl und nach Kasus flektiert. Historisch geht es auf das Demonstrativum **der** zurück, noch heute haben beide Pronomina dieselben Formen im Paradigma. Vom bestimmten Artikel unterscheiden sie sich im Gen Sg (**des, der, des** beim Artikel vs. **dessen, deren, dessen** bei den Pronomina) sowie im Geri und Dat Pl. Die Abweichung der Pronominalformen von den Artikelformen schließt Verwechslungen und syntaktische Mehrdeutigkeiten aus, wie sie sonst besonders bei der Verwendung des Relativpronomens als Genitivattribut auftreten würden (**Aufgabe 94**).

Der relative Anschluß kann auch mit **welcher** realisiert werden. **Welcher** flektiert wie **der** im Sg hinsichtlich Kasus und Genus, im Pl nur hinsichtlich Kasus. Als Relativpronomen gilt es »jedoch als schwerfällig und stilistisch unschön und wird allenfalls gebraucht, um bei einer Häufung von Relativsätzen zu variieren oder um das Zusammentreffen des Relativpronomens **der, die, das** mit dem Artikel zu vermeiden« (Duden 1984: 332). Auffälligstes Merkmal im Flexionsparadigma ist das Fehlen des Genitivs. Ein Grund dafür ist, daß das Fragepronomen **welcher** adsubstantivisch, also in der Position des

Artikels, verwendet werden kann und dann mit dem Substantiv im Kasus kongruiert. In **Welchen Weges erinnerst du dich?** oder **Welcher deiner Schandtaten schämst du dich am meisten?** beispielsweise sind **welchen** oder **welcher** Genitive, weil die NGr, in der sie vorkommen, Genitivobjekte sind (5.4.4). Versucht man nun, einen relativen Anschluß entsprechend 5 mit Formen von **welcher** zu konstruieren, so erhält man Ausdrücke wie 10.

- (10) a. ***das Haus, welchen Schornstein Karl gebaut hat**
b. ***die Bauern, welcher Dörfer zerstört sind**

Welchen Schornstein und **welcher Dörfer** können nicht als Attributkonstruktionen mit Relativpronomen gelesen werden wie **dessen Schornstein** und **deren Dörfer**. Vielmehr kann beim Substantiv nur das Fragepronomen stehen, weil Verwechslungen sonst an der Tagesordnung wären. Als Objektkasus ist der Gen von **welcher** im Fem und Pl möglich (11a,b). Im Mask und Neut ist er aber auch hier ausgeschlossen (11c,d), wohl einfach deshalb, weil die Form **welchen** in diesem Kontext immer als Akk des Mask gelesen würde.

- (11) a. **die Schulden, welcher man sich entledigt**
b. **eine Versuchung, welcher er sich erwehrt**
c. ***der Friedensschluß, welchen wir gedenken**
d. ***ein Ereignis, welchen wir uns erinnern**

Das dritte Relativpronomen ist **wer/was**. Der Aufbau seines Flexionsparadigmas ist – ähnlich wie beim Fragepronomen – umstritten.

Meist wird angenommen, daß im Paradigma von **wer/was** das Mask mit dem Fem und der Sg mit dem Pl zusammenfallen. Außerdem fehle der Dat des Neut ganz (Duden 1998: 348 f.). Helbig/Buscha (1998: 253 f.; 264) und Engel (1988: 662; 675) gehen noch weiter und setzen gar kein eigenständiges Relativ- neben dem Fragepronomen an. Wie beim Fragepronomen wären **wer** und **was** nicht Formen desselben Paradigmas und der Unterschied zwischen ihnen nicht einer des Genus, sondern semantischer Art. **Wer** sei beschränkt auf die Bezeichnung von Personen, **was** auf die von Nicht-Personen (dazu auch Ross 1979). Die Flexion von **wer/was** sähe wie in 12 aus.

(12) Duden	Mask/Fem	Neut
Helbig/Buscha	Person	Nicht-Person
Nom	wer	was
Gen	wessen	wessen
Dat	wem	–
Akk	wen	was

Unserer Auffassung nach hat das Relativpronomen **wer/was** nur Formen des Mask und des Neut, wobei es im Neut Formen für alle Kasus gibt, zumindest marginal auch einen Dat. Das Fem fehlt ganz. Es ergibt sich:

(13)

	Mask	Neut
Nom	wer	was
Gen	wessen	wessen
Dat	wem	(wem)
Akk	wen	was

Nicht jeder Relativsatz kann mit **wer/was** eingeleitet werden, seine Verwendung ist auf ganz bestimmte Kontexte beschränkt. Es kann etwa stehen, wenn das Bezugsnomen eine Form des Demonstrativums **der** ist und der Relativsatz dem Bezugsnomen vorausgeht wie in 14a. Dieser Satz ist eine alternative Formulierung zu 14b mit dem kataphorischen Demonstrativum **derjenige** und dem folgenden, nun aber mit **der** oder **welcher** eingeleiteten Relativsatz. Bei Verwendung des **wer**-Satzes ist das gemeinte Individuum allein durch das Involviertsein in den vom Relativsatz bezeichneten Sachverhalt identifiziert, es geht darum, »wer das tut«. Sonstige Attribute zum Bezugsnominal **der** sind nicht möglich. Der Relativsatz befindet sich in der Position des Topik. Zwar bildet **wer** in der üblichen Weise den relativen Anschluß zum Bezugsnominal, jedoch geht der Relativsatz diesem voraus und ist deshalb nicht wie sonst Attribut. Es ist vorgeschlagen worden, 14a als Herausstellung nach links zu analysieren (13.2). Herausstellung nach links dient allgemein der Topikalisierung, indem ein Ausdruck außerhalb des eigentlichen Satzgliedverbandes an den Satzanfang gestellt wird.

- (14) a. **Wer das tut, den haun wir auf den Hut**
b. **Denjenigen, der das tut, haun wir auf den Hut**

15 bringt je ein Beispiel für die Formen von **wer** in allen Kasus, 16 je eines für die Formen von **was**.

- (15) a. Nom **Wer zuerst kommt, der gewinnt**
b. Gen **Wessen du dich bedienst, dem geht es schlecht**
c. Dat **Wem er vertraut, dem hilft er auch**
d. Akk **Wen ich zuerst treffe, der wird gefragt**
- (16) a. Nom **Was gut ist, das darf auch teuer sein**
b. Gen **Wessen man sich rühmt, das vergißt man nicht**
c. Dat **Wem man hier entsagen muß, das bekommt man drüben auch nicht**
d. Akk **Was wir lieben, das behalten wir**

Wir meinen nun, daß 16c mit **wem** als Dat Neut nicht ungrammatisch, sondern höchstens ein wenig veraltet ist. Sätze dieser Art kommen selten vor, weil das Dativobjekt meist ein »persönliches« Objekt ist, auf das nicht mit einer Form des Neutrums Bezug genommen wird.

Daß die Formen von **wer** Mask und nicht Mask/Fem sind, erkennt man, wenn man in 15 als Bezugsnomen Formen des Fem setzt. Es ergeben sich

durchweg ungrammatische Sätze wie ***Wer zuerst kommt, die gewinnt**. Damit ist 13 als Paradigma des Relativpronomens **wer/was** gerechtfertigt (Aufgabe 95).

In der bisher besprochenen Form hatte der Relativsatz immer Bezug auf ein Nominal mit substantivischem oder pronominalem Kern. Daneben gibt es aber eine ganze Reihe von Formen des relativen Anschlusses ohne Bezugsnominal. Bei Relativsätzen mit **wer/was** stellt sich dabei insbesondere das Problem ihrer Abgrenzung von den indirekten Fragesätzen (10.2.2).

- (17) a. **Wer zuerst kommt, gewinnt**
b. ***Wessen du dich bedienst, geht es schlecht**
c. **Wem er vertraut, hilft er auch**
d. **Wen ich zuerst treffe, frage ich**

Beginnen wir mit dem Anschluß durch **wer/was**. In einem Satz wie 15a kann das Bezugsnomen der weggelassen werden, wir erhalten 17a. Führen wir dieselbe Operation auf den anderen Sätzen aus 15 durch, so erhalten wir bis auf 17b ebenfalls grammatische Sätze. Das hängt offenbar damit zusammen, daß in 17b Relativpronomen (**wessen**) und Bezugsnominal (**dem**) nicht im Kasus übereinstimmen. Stimmen beide im Kasus überein, dann haben sie dieselbe syntaktische Funktion in ihrem jeweiligen Satz. So ist in 15a **wer** Subjekt des Relativsatzes, **der** Subjekt des Hauptsatzes. Unter dieser Voraussetzung kann das Bezugsnominal fehlen. Es ergibt sich ein sog. freier Relativsatz.

Kasusidentität ist hinreichende Bedingung für die Möglichkeit freier Relativsätze, notwendig ist sie nicht. In 18a steht das Relativpronomen im Nom, das Bezugsnominal im Akk. 18b ist trotzdem möglich, weil Nom und Akk von **was** formgleich sind.

- (18) a. **Was uns teuer ist, das haben wir meistens schwer erarbeitet**
b. **Was uns teuer ist, haben wir meistens schwer erarbeitet**

Auch Sätze wie in 19a–c sind grammatisch, jedenfalls besteht ein deutlicher Unterschied zu 19d. Das Bezugsnominal kann fehlen, wenn es höher in der Kasushierarchie Nom > Akk > Dat > PrGr steht als das Relativpronomen (3.2.3). Ist das nicht der Fall, wird die Konstruktion mit freiem Relativsatz ungrammatisch (19d; Pittner 1990; 1995a; viel Material in Leirbukt 1995). Wie wir wissen, ist mit der Kasushierarchie eigentlich eine Hierarchie der Komplementpositionen beim Verb gemeint. Die hierarchisch höhere Komplementposition ist sowohl die häufigere als auch weitergehend syntaktisiert. Sie kann deshalb insgesamt leichter erschlossen werden als eine weniger hohe. Das kommt an dieser Stelle erneut zum Ausdruck. (Schon in Zaefferer 1984 wird gezeigt, daß es bei den freien Relativsätzen auf dieselbe syntaktische Funktion von Bezugsnominal und Relativierer ankommt).

- (19) a. Akk – Nom **Wen er trifft, trägt blaue Flecken davon**
b. Dat – Nom **Wem sie hilft, hat nichts zu befürchten**
c. Dat – Akk **Wem sie vertraut, nimmt sie auch mit**
d. Nom – Dat ***Wer nichts zu befürchten hat, hilft sie**

Eine andere Form des Anschlusses mit **was** illustriert 20b.

- (20) a. **Der Bundestag erhöht die Brantweinsteuer. Das nützt niemandem**
 b. **Der Bundestag erhöht die Brantweinsteuer, was niemandem nützt**

Was bezieht sich wie das Demonstrativum **das** in 20a nicht auf ein Nominal, sondern auf den ganzen Hauptsatz. Das Pronomen des Neutrums kann den Sachverhalt bezeichnen, der auch vom Hauptsatz bezeichnet wird. **Was** hat damit das für Relativpronomina typische phorische Element, es ist in dieser Verwendung kein Fragepronomen. Allerdings kann der Relativsatz hier ebenfalls nicht als Attributsatz angesehen werden, denn er bezieht sich nicht auf ein Nominal. Das Relativpronomen hat in solchen Sätzen gewisse Ähnlichkeiten mit einer subordinierenden Konjunktion, der Relativsatz gerät in die Nähe konjunktionaler Nebensätze. Man spricht hier meist von »weiterführenden Nebensätzen«.

Ganz deutlich tritt dieser Effekt beim Relativpronomen in PrGr auf. Überhaupt werden formale wie semantische Vielfalt der Relativsätze stark erweitert durch das Vorkommen des Relativums in PrGr. Der relative Anschluß besteht hier aus Präposition + Relativpronomen. Dies ist der einzige Fall, in dem das Relativpronomen nicht selbst den Relativsatz einleitet.

Ist die PrGr im Relativsatz Objekt oder Adverbial, so gibt es für den relativen Anschluß keine Beschränkungen. Wie erwartet, bestimmen Präposition und Verb den Kasus des Pronomens, Numerus und Genus sind abhängig vom Bezugsnominal:

- (21) a. **der Beschluß, aufgrund dessen Renate befördert wird**
 b. **die Windpocken, unter denen Paul leidet**
 c. **der Brief, über den sich Karl freut.**

Im Schriftdeutsch kaum anzutreffen ist das Relativpronomen in attributiven PrGr (22). Anders als beim Genitivattribut wie in 5 wirken die Ausdrücke in 22 ziemlich linkisch. Der Grund dürfte sein, daß das Präpositionalattribut anders als das Genitivattribut dem Kern in aller Regel folgt (8.4). Seine Vorausstellung im Relativsatz führt außerdem dazu, daß Pronomen und Artikel unmittelbar aufeinander folgen (**denen die; der der** in 22). Auch das dürfte den Drang zu dieser Konstruktion beeinträchtigen.

- (22) a. **Meiers, über denen die Wohnung er bewohnt**
 b. **die Stadt, von der der Bürgermeister ein Kommunist ist**

Präpositionen sind relationale Ausdrücke mit teilweise ganz konkreter Bedeutung (6.1.1). In 23a etwa signalisiert **in** eine temporale Beziehung, und zwar die der Gleichzeitigkeit. Diese Beziehung kann auch mit der temporalen Konjunktion **wenn** ausgedrückt werden, so daß 23b dasselbe bedeutet wie 23a.

- (23) a. **der Moment, in dem das passiert**
 b. **der Moment, wenn das passiert**

Eine besondere Rolle spielt in diesem Zusammenhang das Wörtchen **wo**. **Wo** ist zunächst ein Frageadverb zur Markierung der Leerstelle für Lokalbestimmungen wie in **Wo wohnst du? In der Stadt**. Ganz ähnlich wie **wenn** in 23 kann **wo** aber auch einen relativen Anschluß bilden.

- (24) a. **die Stadt, in der ich wohne**
 b. **die Stadt, wo ich wohne.**

Da nun **wo** von Hause aus nicht wie **wenn** eine Konjunktion, sondern ein Adverb ist, zieht es nicht den Relativsatz in die Nähe eines konjunktionalen Nebensatzes, sondern wird selbst zu einer Art »nichtflektierbarem Relativpronomen«. In bestimmten Fällen, nämlich nach artikellos verwendeten Ortsnamen, kann der relative Anschluß sogar nur mit **wo** und nicht mit dem »normalen« Relativpronomen hergestellt werden (**Berlin, wo ich arbeite** vs. ***Berlin, in dem ich arbeite**). Wegen seiner Nichtflektierbarkeit nennen wir **wo** in dieser Verwendung ein *Relativadverb*.

Wo hat die Tendenz, als relativer Anschluß nicht nur bei lokalen, sondern auch bei anderen Inhaltsbeziehungen aufzutreten. Der Duden (1998: 765) erkennt den temporalen Anschluß mit **wo** entsprechend 25a bereits als grammatisch an. Alle anderen Beziehungen verwirft er zwar, es ist aber durchaus unklar, wo genau die Grenze für **wo** als Relativadverb verläuft.

- (25) a. **der Moment, wo das passiert**
 b. **ein Vorschlag, wo man nicht weiß, was aus ihm folgt**
 c. **eine Ehe, wo immer Krach ist**
 d. ***die Aufsätze, wo Hans korrigiert hat**

Daß gerade **wo** in die Rolle eines »universellen Relativadverbs« schlüpft, hängt sicherlich mit seiner lokalen Grundbedeutung zusammen. Wir wissen aus vielen anderen Zusammenhängen, daß das Lokale besonders häufig metaphorisiert wird und Grundstrukturen für viele andere Inhaltsbereiche abgibt. Die besondere Stellung von **wo** erweist sich auch daran, daß es als Bestandteil von Pronominaladverbien (6.1.1) auftritt, mit denen ebenfalls relative Anschlüsse hergestellt werden können. Da es sich hier wieder um nichtflektierbare Einheiten handelt, zählen wir diese Klasse der Pronominaladverbien wie **wo** selbst zu den Relativadverbien. Der Mechanismus ist ersichtlich aus 26.

- (25) a. **der Hammer** $\left\{ \begin{array}{l} \text{mit dem} \\ \text{womit} \end{array} \right\}$ **ich arbeite**
 b. **das Haus** $\left\{ \begin{array}{l} \text{in dem} \\ \text{worin} \end{array} \right\}$ **du wohnst**

Das Relativpronomen in einer PrGr wird ersetzt durch ein der Pr vorangestelltes **wo(r)**. Auch hier kann **wo** praktisch jedes Relativpronomen ersetzen, so daß der relative Anschluß mit einer nichtflektierbaren Einheit erfolgt. Die Relativadverbien **wofür, wodurch, wonach, wovon, woran** usw. bringen den Relativsatz wiederum ganz in die Nähe von konjunkional angeschlossenen Nebensätzen (**Aufgabe 96**).

Der Relativsatz ist in seiner Grundfunktion Attribut. Da aber das phorische Element des relativen Anschlusses ebenso wie das Phorische allgemein nicht beschränkt ist auf Nominale, sondern auch auf Sätze bezogen sein kann, berührt sich der Relativsatz an verschiedenen Stellen mit Nebensätzen anderer Art. Damit wird das Attribut als Grundfunktion nicht in Frage gestellt. Daß der Relativsatz teilweise in die Nähe von Ergänzungs- und Adverbialsätzen gerät, zeigt aber wieder, daß es funktionale Überschneidungen zwischen Attributen und Satzgliedern gibt (8.4).

9. Subjekte und Objekte

Die Grammatik der Verbergänzungen wurde in ihren Grundzügen im Zusammenhang mit dem Begriff der Valenz besprochen (Kap. 3). Das vorliegende Kapitel behandelt die Ergänzungen für sich und stellt ihre Besonderheiten heraus. 9.1 thematisiert den Inhalt des Begriffs Subjekt als *das* Beispiel für eine syntaktische Bestimmungsrelation. Als syntaktisch unmarkiertes Komplement ist das Subjekt strukturell vor allem auf das direkte Objekt bezogen (9.1.2). Eine besonders enge Verbindung von Grammatik und Semantik zeichnet den Dativ aus (9.2). Seine Rektionsbindung wird deshalb häufig als eingeschränkt angesehen, man spricht vom ›freien‹ Dativ. 9.3 erörtert die notorisch schwierige Abgrenzung von Objekten und Adverbialen bei den Präpositionalgruppen. In 9.4 kommt mit den Funktionsverbgefügen ein Typus enger Bindung der PrGr an das Verb zur Sprache, der teilweise an der Grenze zur Lexikalisierung steht.

Die Grammatik der Ergänzungen und Adverbiale wird fortgesetzt in den Kapiteln 10 (Sätze) und 11 (Infinitivkonstruktionen).

9.1 Subjekt und direktes Objekt

Fast jeder Satz des Deutschen enthält einen Ausdruck, den man ohne Umschweife als sein Subjekt bezeichnen wird. In **Dieses Bild hängt schief** besteht die Subjektbeziehung zwischen **dieses Bild** und **hängt**. Sie ist explizierbar damit, daß das betreffende Nominal im Nominativ steht und mit dem Prädikat formal korrespondiert. Eine Explikation dieser Art liefert das syntaktische oder grammatische Subjekt, ›Subjekt‹ ist eine syntaktische Bestimmungsrelation.

Außer vom grammatischen wird in Grammatiken auch vom semantischen, logischen oder psychologischen Subjekt gesprochen. Diese Begriffe werden meist in eine komplizierte Beziehung gebracht zum grammatischen Subjekt. Die langandauernde Debatte, was sinnvoll unter ›Subjekt‹ zu verstehen sei, kreist dabei vor allem um zwei Fragen. (1) Wenn viele Sätze des Deutschen Ausdrücke enthalten, die sich von der Form her einheitlich als Subjekt kennzeichnen lassen, dann sollte man annehmen, daß sie auch funktional etwas gemeinsam haben. Denn ihre formale Einheitlichkeit sollte nicht zufällig sein (9.1.1). (2) Wie weit ist der übliche syntaktische Subjektbegriff überhaupt ein einheitlicher Begriff? Ist es beispielsweise sinnvoll, nominale Subjekte und Satzsubjekte darunter zusammenzufassen? Sind die syntaktischen Unterschiede nicht größer als die Gemeinsamkeiten? Und sind die Gemeinsamkeiten mit bestimmten direkten Objekten nicht größer als die der Subjekte untereinander? Solche im engeren Sinne grammatischen Fragen kommen in Abschnitt 9.1.2 zur Sprache.